

J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2020



Unser
**Landkreis
Kronach**
Oberfrankens Spitze!

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2020

Abteilung 2
Kommunales und Soziales

Abteilungsleiter
Regierungsdirektor
Michael Schaller

Sachgebiet 23
Kreisjugendamt

SGL Stefan Schramm

- > Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) wie
- > Jugendhilfeplanung
- > Jugendarbeit, Unterstützung und Beratung der Gemeinden und freien Träger im Bereich der Jugendarbeit
- > Präventiver Kinder- und Jugendschutz
- > Geschäftsführung für den Kreisjugendring
- > Verwaltung der Jugendeinrichtungen des Landkreises
- > Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften
- > Jugendgerichtshilfe nach dem JGG
- > Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)
- > Aufsicht über Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)
- > Adoptionsvermittlung
- > Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- > Beurkundungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII
- > Geschäftsführung für den Jugendhilfeausschuss (Vorbereitung der Sitzungen und Vollzug der Beschlüsse)

- > Mitwirkung beim Vollzug des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes, des Infektionsschutzgesetzes und des Unterbringungsgesetzes mit den Schwerpunkten:
 - psych.-soziale Beratung von Behinderten und chronisch Kranken
 - Beratung von Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen
 - Sucht- und Aidsprävention

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Stefan Schramm (SGL)	Kathrin Günther (TZ)	Anna Müller
Ulrike Martin (stellv.SGLin)	Hedwig Krutsch (TZ)	Eva Wicklein
Thomas Fischer	Katja Grahmann (TZ)	Lisa Gratzke
Rolf Köhlmann	Thomas Hoderlein	Elisabeth Enders (TZ)
Cornelia Triebner (TZ)	Sandra Müller-Biesenecker (TZ)	Ines Hergenröther
Elke Kuhnlein	Anke Pertsch (TZ)	Sabine Schuberth (TZ)
Petra Kastner	Franziska Neumann	Manuela Prass (TZ)
Michaela Schneider (TZ)	Franziska Hanuschke	
Ria Prediger (TZ)	Juliane Kästner	
Claudia Böhme (TZ)	Mario Möschwitzer	
Birgit Böhm	Peggy Löffler (TZ)	
Nadine Förtsch	Alexandra Porzelt (TZ)	

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Im Januar 2020 hat ein neuer Urkundsbeamter seine Tätigkeit aufgenommen und war einzuarbeiten. Leider konnte die neu bestellte Urkundsperson noch vor Jahreshälfte seine Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, so dass organisatorische und personelle Veränderungen erforderlich wurden. Eine Mitarbeiterin wechselte vom Arbeitsbereich Unterhaltsvorschuss in die Unterhaltsberatung. Für ihre bisherigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten wechselte eine neue Beamtin in das Kreisjugendamt. Durch eine Aufgabenumschichtung konnten die Aufgaben aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses neu zugewiesen werden. Zum 15.06.2020 musste eine Nachbesetzung der Teamassistenten für das Jugendamt erfolgen. Die bisherige Stelleninhaberin hat das Landratsamt Kronach verlassen.

Zur Kompensation des mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfalls einer Kollegin im Allgemeinen Sozialdienst wurde ab Mai 2019 eine ehemalige Mitarbeiterin als Aushilfskraft bis Ende Januar 2020 beschäftigt.

Eine personelle Verstärkung ergab sich zum 15.05.2020 im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit. Die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings wird nun durch eine Mitarbeiterin mit kaufmännischer Ausbildung im Stellumfang von 0,5 VZÄ unterstützt.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder- und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren zehn beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen), den Vorsitz führt der Landrat. Gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hatte der Jugendhilfeausschuss binnen drei Monaten nach Beginn der Wahlzeit des neuen Kreistags eine konstituierende Sitzung durchzuführen. Diese fand am 22.07.2020 unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln im Wasserschloss in Mitwitz statt.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2020 in zwei Sitzungen 12 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Haushaltsplan, der Fortführung der Projekte ELTERN TALK und „HaLT – Hart am Limit“ befasst. Beschlossen wurde eine Erhöhung der Stundensätze für die freiberuflichen Familienhebammen und eine veränderte Nutzungsgebühren für das Jugendübernachtungshaus Mitwitz.

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

Die Kinder- und Jugendhilfe erfüllt gesellschaftliche Aufgaben, die durch Leistungsgesetze wie das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und seine Ausführungsgesetze der Länder geregelt sind. In der Kinder- und Jugendhilfe sind sehr unterschiedliche Leistungen und Angebote vereint, die von der Organisation einer qualitativvollen Kinderbetreuung über die Jugendarbeit und die Hilfen zur Erziehung bis zum Kinderschutz reichen. Sie reagiert dabei auf unterschiedliche gesellschaftliche Realitäten und gesetzliche Veränderungen in sehr unterschiedlichen Bereichen, die von der Beratung, über Unterstützung, bis hin zu Eingriffen, wie der Herausnahme von Kindern aus ihren Familien reichen.

Die Corona-Pandemie und die ab Mitte März 2020 zu deren Eindämmung verhängten Maßnahmen hatten und haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe war und ist hiervon betroffen. Auf der einen Seite ist unklar, welche Folgen die Pandemie auf die Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien haben. Auf der anderen Seite bestand wenig Wissen darüber, wie die Kinder- und Jugendhilfe unter diesen Rahmenbedingungen agieren soll.

Die Realisierung von Hilfe- und Unterstützungsleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe setzt den direkten und unmittelbaren persönlichen Kontakt mit den Adressaten voraus. Die dominierende Bewältigungsstrategie der Corona-Pandemie, die Einschränkung von sozialen Kontakten bzw. das Abstandhalten (social distancing) hat die Kinder- und Jugendhilfe deshalb in ihrem Kern getroffen. Ein wichtiger Punkt während des Lockdowns war die Frage, ob und in welcher Weise soziale Dienstleistungen währenddessen angeboten und durchgeführt werden können. Besonders zu Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bestand die Vermutung, dass sich in dieser Krisensituation jugendhilferelevante Bedarfe und Interventionslagen mehren, über deren Ausmaß und Schwere jedoch außer punktuellen Eindrücken kaum etwas bekannt wird. Durch den Lockdown wurden etablierte Kommunikations-, Hilfe- und Kontrollnetzwerke weitgehend außer Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass alltägliche Kontakte mit Kindern, Jugendlichen und Familien beispielsweise in Kita, Schule oder Jugendzentren aufgrund der Schul- und Einrichtungsschließungen deutlich reduziert wurden. So mussten neue Zugänge geschaffen oder auch bisher vielleicht weniger stark genutzte aufgewertet werden, wenn die Kinder- und Jugendhilfe im Kontakt mit Familien kommen bzw. bleiben wollte. Daraus resultierten für Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zahlreiche Herausforderungen, etwa die Neuregelung von Arbeitsprozessen, die Bereitstellung technischer Infrastruktur, die Klärung von Datenschutzfragen oder die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung.

Die Jugendämter standen in der Situation vor der Herausforderung, einerseits die vielfältigen fachlichen Anforderungen zu erfüllen und andererseits den Infektionsschutz für die Mitarbeitenden und Adressaten sicherzustellen. Mit dieser Situation geht eine stärkere und vielfältigere Nutzung digitaler Medien in Diensten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einher. Eine Chance beim Thema Digitalisierung besteht auch darin, dass dieses nicht nur – wie dies für die Vergangenheit meist galt – mit Blick auf eine organisationsinterne Rationalisierung administrativer Aufgaben erfolgt.

Die Erfahrungen zeigen eine gewisse Abhängigkeit des Jugendamtes von Dritten angesichts zahlreicher nicht oder nur bedingt steuerbarer Einflüsse auf die eigene Aufgabenwahrnehmung (z.B. Beschränkungen bei den Hilfeebringern, Arbeitsfähigkeiten anderer). Dies verdeutlicht, dass Jugendämter nicht für sich agieren, sondern immer auch auf das Funktionieren anderer Institutionen angewiesen sind.

Nur das erfolgreiche Zusammenspiel mit Institutionen des Alltags von Kindern und Jugendlichen sowie anderen Einrichtungen, Diensten und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe führt zu einer leistungsstarken Kinder- und Jugendhilfe. Dabei war es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wohlthuend, das funktionierende Netzwerk der beteiligten Akteure im Landkreis Kronach zu erleben.

Dafür gebührt allen Kooperationspartnern ein großer Dank!

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen sowie erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.



Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2020 fand die Sitzung des Fachbeirats zum ersten Mal in der Online-Variante statt. Schwerpunktthema waren dabei die Berichte aus den einzelnen JaS-Standorten zur veränderten Arbeit während der Pandemie. Eine besondere Herausforderung stellte es für die JaS-Fachkräfte dar, auch in Zeiten von Schulschließung, Wechsel- und Distanzunterricht den Kontakt zu Schülern, Lehrern und Eltern zu halten.

Die Erreichung des Ausbaustandes von 1000 JaS-Stellen im September 2019 bedeutet, dass vorerst keine neuen Stellen mit staatlicher Förderung geschaffen werden können. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt. Sofern Schulen aktuell Bedarfe anmelden, wären ggf. Modelle zu prüfen, die den sozialpädagogischen Bedarf decken und vorrangig vom Sachaufwandsträger finanziert werden, ohne einen förderschädlichen Sachverhalt für die weitere Zukunft zu schaffen. Zum Jahresende 2020 zeichnete sich die Möglichkeit der staatlichen Förderung ab dem Jahr 2021 von bis zu 70 Stellen bayernweit ab.

Der Landkreis Kronach bezuschusst seit dem Jahr 2014 die einzelnen Maßnahmen mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe der staatlichen Förderung und hat auch im Jahr 2020 insgesamt rund 50.000 Euro aufgewendet.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzi-Schule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für diese Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten.

Das Aufgabengebiet der JaS-Fachkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzi-Schule wurde, bei gleichbleibendem Stellenumfang, ausgeweitet. Die JaS-Fachkraft ist seit 2018 nun auch für den Grundschulbereich, ausgenommen der Stütz- und Förderklasse, zuständig.

Die JaS-Fachkraft am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pestalozzi-Schule ist seit September 2020 durch die Auslagerung einiger Schulklassen auch am Standort Steinwiesen tätig.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Caritasverband Kronach	01.09.06	0,5	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Träger-schaft Caritasverband, davor Diakonisches Werk ab 01.01.2018 Teilung der Stelle und Reduzierung auf 0,5 VZÄ.
Grundschule Küps	Caritasverband Kronach	01.01.18	0,5	Schaffung einer Halbtagsstelle an der Grundschule Küps, durch Teilung der Vollzeitstelle an der bestehenden Mittelschule
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	1,5 ab 15.09.09 ^{0,75} ab 01.09.18 ^{1,5}	Erweiterung auf 1,5 Stellen ab 01.09.2018
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	0,75	ab 01.03.2012 Trägerschaft Caritas (zuvor hkj), seit 01.01.2016 Erweiterung auf 3/4 Stelle
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	0,5	zum 31.12.2019 beendet
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	0,5	Maßnahmenbeginn 01.12.2010

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Jahresschwerpunktkampagne „Hand aufs Herz“

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) fördert jährlich über die Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ eine Vielzahl von Projekten zu verschiedenen Krankheitsbildern und Zielgruppen. Im Jahr 2020 stand hierbei das Thema „Hand aufs Herz“ im Fokus. Ziel der Kampagne ist die breite Bevölkerung und insbesondere die Risikogruppen für das Thema Herzgesundheit zu sensibilisieren, da Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu den häufigsten Todesursachen zählen. Es geht darum, das Wissen über Herzinfarkt zu erweitern, das persönliche Risiko einschätzen zu können und Menschen zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise zu motivieren.

Vor diesem Hintergrund hatte die Präventionsstelle des Landratsamtes Kronach in Kooperation mit der Gesundheitsregion^{plus} die Teilnahme am Kronacher Gesundheitstag, am „Run of hope 2020“ sowie eine Informationsveranstaltung im Landratsamt zum o.g. Thema geplant. Der Kronacher Gesundheitstag findet seit 2009 einmal jährlich unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters von Kronach, Herrn Wolfgang Beiergröblein, sowie des Landrats, Herrn Klaus Löffler, durch die ehrenamtliche Organisation von Herrn Harald Lappe und Frau Silke Wolf-Mertensmeyer im Schützenhaus Kronach statt. Dabei beteiligen sich stets diverse Organisationen und Einrichtungen aus dem Landkreis Kronach, welche Aufklärungsarbeit rund um das Thema „Gesundheit“ leisten. Der Kronacher Gesundheitstag sollte planmäßig am 22.03.2020 stattfinden, musste jedoch pandemiebedingt abgesagt werden. Ebenso musste die jährliche Benefizveranstaltung „Run of hope“, veranstaltet vom Verein „Gemeinsam gegen Krebs“, in diesem Jahr entfallen sowie die geplante Informationsveranstaltung für die breite Bevölkerung mit Vorträgen zum Thema „Herzgesundheit“. Aufklärungsmaterialien, die bereits angeschafft und aus Fördergeldern der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziert wurden, sollen ggf. bei Veranstaltungen im Folgejahr zum Einsatz kommen.

Stresspräventionsprogramm „SGS – Stark gegen Stress“

Stress ist ein Thema, welches längst auch schon im Kindes- und Jugendalter eine Rolle spielt. So stellt insbesondere das Jugendalter eine stark belastete Altersgruppe dar, bei welcher in den letzten Jahren eine Zunahme von Stresssymptomen und psychischen Störungen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund bietet die Präventionsstelle des Kreisjugendamts seit 2017 das Programm „SGS – Stark gegen Stress“ für Schüler/-innen ab der 6. Jahrgangsstufe an. Ziel des Programms ist es, den Jugendlichen Strategien zur Stressbewältigung zu vermitteln sowie die dafür nötigen sozialen Kompetenzen zu stärken. Zu den Inhalten zählen u.a. die Bausteine „Was ist Stress?“, „Positives Denken“, „Entspannung und Bewegung“ sowie „Soziale Kompetenzen“. Das Programm erstreckt sich über einen Vormittag und kann von Schulen im Landkreis Kronach kostenfrei in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2020 konnte das Programm aufgrund der Corona-Pandemie nur im Mai mit der 6. Jahrgangsstufe der Mittelschule Pressig durchgeführt werden. Die Finanzierung des Programms erfolgt über die Initiative des Ministeriums für Gesundheit und Pflege „Gesund.Leben.Bayern“ im Sinne der Gesundheitsförderung.

Suchtaufklärung

In Kooperation mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter und dem Erzbischöflichem Jugendamt veranstalten die Präventionsfachkräfte jährlich eine Themenwoche „Sucht“ für Schüler/-innen der 7. Jahrgangsstufen im Landkreis Kronach. Ziel der Veranstaltung ist die Aufklärung und Sensibilisierung der Jugendlichen über verschiedene Suchtstoffe und deren Gefahren. Anhand von vier Stationen zu den Themen „Alkohol“, „Rauchen und Cannabis“, „Sucht“ und „illegale Drogen“ soll den Schülern/-innen interaktiv Wissen über die verschiedenen Suchtstoffe vermittelt sowie eigene Erfahrungen und Verhaltensweisen reflektiert werden. Pandemiebedingt war eine persönliche Durchführung der Suchtwoche in diesem Jahr nicht möglich, weshalb ein digitales Angebot der Suchtwoche für Schüler/-innen im Homeschooling entwickelt wurde. Die digitale Suchtwoche, welche im Zeitraum vom 25.01. bis 05.02.2021 stattfinden sollte, musste jedoch aufgrund technischer Umsetzungsschwierigkeiten abgesagt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Suchtwoche auf den Zeitraum 14.06.-25.06.2021 verschoben. Hierfür haben sich bereits vier Schulen (Mittelschule Kronach, Mittelschule Pressig, Mittelschule Windheim und die Montessorischule Mitwitz) angemeldet.

Suchtarbeitskreis

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2020 musste die jährliche Sitzung des Suchtarbeitskreises pandemiebedingt entfallen. Um die breite Bevölkerung gerade in der Krisenzeit dennoch über Suchtgefahren und entsprechende Hilfsmöglichkeiten im Landkreis aufzuklären, wurde eine Online-Plattform zum Thema „Sucht“ via „Padlet“ gestaltet. Auf der virtuellen Pinnwand stellten die Mitglieder des Suchtarbeitskreises in Kurzfassung ihre Einrichtung und entsprechenden Angebote vor. Ein persönlicher fachlicher Austausch der Suchtarbeitskreismitglieder sowie die Besprechung neuer möglicher Projekte ist für Juli 2021 geplant.

Sinneskammer, Rauschbrillen und KlarSicht-Koffer

Ein Schwerpunkt der Suchtpräventionsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden sogenannte „Rauschbrillen“, die den Benutzern einen

Rauschzustand mit unterschiedlichen Promillewerten und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Seit 2016 verfügt die Präventionsstelle auch über eine „Drogenbrille“, welche den Rauschzustand unter Cannabiskonsum simuliert und den „KlarSicht-Koffer“. Bei dem „KlarSicht-Koffer“ handelt es sich um einen Mitmachparcours zur Alkohol- und Nikotinprävention, welcher für Jugendliche ab der 7. Jahrgangsstufe geeignet ist. Der Parcours wird in der Regel von den Präventionsfachkräften oder Lehrkräften, welche an einer Multiplikatorenschulung teilgenommen haben, durchgeführt. Alle Materialien werden regelmäßig von der Präventionsstelle des Jugendamts verliehen und bei diversen Präventionsveranstaltungen eingesetzt.

SKOLL – Selbstkontrolltraining

Der Konsum von Alkohol, Tabak und illegalen Drogen ist in unserer heutigen Gesellschaft längst keine Seltenheit mehr. So ist Rauschtrinken im Jugendalter trotz einer generell rückläufigen Entwicklung noch weit verbreitet. Im Jahr 2019 gaben ca. 16 % der männlichen und 10 % der weiblichen 12- bis 17-Jährigen an, sich mindestens einmal im Monat in den Rausch zu trinken (vgl. BZgA 2020). Weitere 10,6 % der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren haben zumindest schon einmal in ihrem Leben eine illegale Substanz konsumiert. Dabei ist Cannabis in allen Altersgruppen die am häufigsten konsumierte illegale Droge (vgl. Reitox-Bericht 2020). Vor diesem Hintergrund hat die Präventionsstelle des Kreisjugendamts Kronach im Herbst 2017 erstmals das Selbstkontrolltraining „SKOLL“ im Landkreis Kronach angeboten. Dabei handelt es sich um ein Frühinterventionsprogramm zur Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Suchtstoffen und verhaltensbezogenen Problemen. Um möglichst frühzeitig dem Konsum von legalen und illegalen Drogen sowie verhaltensbezogenen Suchtphänomenen zeitgemäß entgegenzuwirken, wurde „SKOLL“ im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Gesundheit als Modellprojekt gefördert.

Im Mittelpunkt des Trainings steht, bei den Teilnehmern/-innen einen kritischen Umgang mit Suchtmitteln zu erreichen. Inhalte des SKOLL-Trainings sind u.a. das Erfassen von ambivalenten Gefühlen, das Erkennen von Risikosituationen, Stressmanagement, der Umgang mit Konflikten oder das Vorgehen bei Krisen/Rückfällen. Unter Berücksichtigung von individuellen Faktoren der Teilnehmer/-innen gilt es, die Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Der Kurs richtet sich generell an Jugendliche bzw. junge Erwachsene im Alter von ca. 14 bis 25 Jahren, die einen riskanten Konsum oder ein problematisches Verhalten aufweisen, die ein risikoarmes Verhalten anstreben, die Selbstmanagementstrategien erlernen oder sich vor Abhängigkeit schützen möchten. Das Training umfasst zehn Einheiten von jeweils zwei Übungsstunden, die im wöchentlichen Turnus durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 hatten sich insgesamt elf Jugendliche zu dem Training angemeldet. Die Maßnahme sollte planmäßig am 8.10.2020 starten, musste jedoch pandemiebedingt auf den 18.03.2021 verschoben werden. Bis zum Kursstart wurden den bereits angemeldeten Teilnehmern/-innen einzelne Suchtpräventionsgespräche bei den Präventionsfachkräften im Landratsamt angeboten. Aufgrund der bisherigen positiven Resonanz von SKOLL, ist geplant die Maßnahme fortzusetzen und die Freiwilligkeit als ein Pfeiler des Angebots aufrechtzuerhalten.

Projekttag „Sexualität und Aids“

Traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12. finden alljährlich die Projekttag „Sexualität und Aids“ in Kooperation mit der Schwangerenberatung des Landratsamtes Kronach, dem Erzbischöflichen Jugendamt und dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter in den Räumen des Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter statt. Ziel dieser Projekttag ist, sich aktiv mit dem Thema HIV/AIDS, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten sowie den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sexualität- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Zur Einführung werden in einem Kurzfilm allgemeine Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr thematisiert. Anschließend erhalten die Jugendlichen an drei verschiedenen Stationen Informationen über HIV/AIDS, sexuell übertragbare Infektionen (STI), unterschiedliche Verhütungsmethoden und den

richtigen Umgang mit Kondomen. Die Veranstaltung musste 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Das Programm wurde im Jahr 2020 am 20.02. an der Pestalozzi-Schule in Kronach und am 05.03. an der Mittelschule Küps für Schüler/-innen der 8. Jahrgangsstufe durchgeführt. Die Informationsmaterialien und Giveaways für die Schüler/-innen wurden aus Fördermitteln der Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“ finanziert.

Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden, soweit es pandemiebedingt möglich gewesen ist, 2020 erneut über das Jahr verteilt den Besuchern/-innen des Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter verschiedene Einzelangebote (Entspannungs-/Sportangebote, Freizeitausflüge, Outdoortage, kreative handwerkliche Aktivitäten) unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, sollen Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen fördern. Ziel der Gesundheitsangebote ist die Gesundheitserziehung des jungen Menschen aus einer ganzheitlichen Perspektive, das heißt ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte.

Aktion „Sonnen mit Verstand“

Mit der Präventionskampagne „Sonnen mit Verstand“ möchte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege jährlich auf die Gefahren von Sonneneinstrahlung aufmerksam machen und für einen konsequenten Sonnenschutz werben. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligt sich die Präventionsstelle des Kreisjugendamts jährlich am Kreisspielfest, welches vom Kreisjugendring für Familien im Landkreis Kronach veranstaltet wird und an der Benefizveranstaltung „Run of hope“, veranstaltet vom Verein „Gemeinsam gegen Krebs“, jeweils in Form eines interaktiven Infostandes vor Ort ist. Außerdem wurden zum Thema mehrere Aktionstage, mit dem Spielmobil von der Kommunalen Jugendarbeit Kronach, in den Sommerferien geplant. Alle Veranstaltungen mussten pandemiebedingt abgesagt werden. Die Aktion wird jährlich im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Gesund. Leben. Bayern“ finanziell gefördert.

Suchtpräventionsprojekt „HaLT – Hart am LimiT“

„HaLT – Hart am LimiT“ ist ein über das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und aus Mitteln von GKV-Bündnis für Gesundheit gefördertes Projekt, welches durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahren abzielt.



Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im „proaktiven Teil“ auf kommunaler Ebene durch Aufklärungsarbeit eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und die Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel) zu stärken. Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpräventiven Angebote des vergangenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der „reaktive Teil“ der HaLT-Kampagne zum Tragen. Hier werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahren in sogenannten Brückengesprächen durch Fachkräfte beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin wird ein Elterngespräch, ein Risikocheck für die Jugendlichen (mit erlebnispädagogischen Elementen) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte am 22. Juli 2020 der Fortführung des Projektes für weitere zwei Jahre (2021 und 2022) zu. Weiterhin übernehmen vier ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen die Eltern- und Brückengespräche. Für die Durchführung des Risikochecks stehen seit 2019 zwei ehrenamtliche Honorarkräfte zur Verfügung. Das Angebot besteht für die Landkreise Coburg, Lichtenfels, Kulmbach, Kronach und die Stadt Coburg. Es werden jährlich ganztägige Gruppenmaßnahmen im Hochseilgarten in Kloster Banz oder Kanufahren im Landkreis Lichtenfels durchgeführt. Zusätzlich gibt es als Indoor-Alternative Kickboxen. Im Jahr 2020 mussten pandemiebedingt einige Gruppenmaßnahmen abgesagt werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt zwei Jugendliche und 14 junge Erwachsene in der Helios-Frankenwaldklinik Kronach behandelt. Davon hat in zwei Fällen eine Verlegung in das Bezirksklinikum Kutzenberg stattgefunden.

Ziel für die Zukunft ist es, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche bei der Helios-Frankenwaldklinik als Kooperationspartner präsent zu halten, die Kooperation mit der Klinik zu verstärken und die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren. Seit November 2016 ist „HaLT in Kronach“ auch im sozialen Netzwerk „facebook“, unter dem Link www.facebook.com/HaLTKronach/ zu finden. Ziel dieser facebook-Seite ist es, Jugendliche u.a. über soziale Medien, welche heutzutage bei Heranwachsenden hohen Zuspruch finden, präventiv zu erreichen. Auf der Seite „HaLT in Kronach“ erhalten facebook-User/-innen Informationen über aktuelle Präventionsveranstaltungen im Landkreis Kronach sowie Neuigkeiten, Aufklärungsmaterial oder Selbsttests zu verschiedenen Suchtstoffen. Außerdem können Jugendliche bei Fragen oder Hilfebedarf über eine persönliche Nachricht auf der facebook-Seite Kontakt zu den Präventionsfachkräften herstellen.

Informationsabend „Jugendschutz bei Veranstaltungen“

Für den 07.05.2020 wurde ein Informationsabend zum Thema Jugendschutz im Landratsamt Kronach geplant. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes Kronach und mit den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach organisiert. In der 90 Minuten dauernden Veranstaltung können Fragen rund um die Themen Alkohol, Folgen und Auswirkungen von Alkoholkonsum beim Jugendlichen, Jugendschutzgesetz, Jugendschutzbeauftragte und Erziehungsbeauftragung behandelt werden. Die Veranstaltung musste jedoch pandemiebedingt abgesagt werden. Der Informationsabend wird durch das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT- Hart am Limit“ finanziert.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmenbeginns, als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt. Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben.

Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, d. h. die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in



regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Eltern, die dennoch eine Druckversion bevorzugen, haben die Möglichkeit, diese über die Koordinierende Kinderschutzstelle zugeschickt zu bekommen. Die vorrätigen Elternbriefe umfassen die Altersspanne von 0 – 18 Jahren.

Willkommenspakete für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben im Namen des Landkreises. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden.

Die Zahl der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes, die gemeinsam mit den Willkommensschreiben versendet werden, wurde auf die ersten sechs Stück sowie den Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten ausgeweitet. Somit umfasst das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial Aspekte der kindlichen Entwicklung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten.

Seit Juli 2018 werden zudem neben dem Willkommensschreiben und dem Informationsmaterial ein Kapuzenhandtuch und Babysöckchen an alle Eltern mit Neugeborenen verschickt.

Der Inhalt der Willkommenspakete wurde um die Familienbroschüre für Familien im Landkreis Kronach erweitert. Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten. Im Jahr 2020 wurden mit dem Willkommenspaket 456 Familien erreicht.

Eltern im Netz

Ursprünglich handelte es sich bei der Homepage www.elternimnetz.de um einen vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelten Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereit hielt, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellte, indem Familien durch Eingabe ihrer Postleitzahl an eine passende Beratungsstelle weitervermittelt wurden. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber www.elternimnetz.de befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert.

Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden. Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden.



Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen.

Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zu der Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance, die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden anzusprechen. Ziel von www.elfternimnetz.de ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Bereits im Jahr 2016 wurde eine Umgestaltung der Homepage angekündigt, die Ende 2017 beendet wurde. Auf Grund der niedrigen Nutzungszahlen der Funktion, sich mittels Postleitzahl an wohnortnahe spezielle Beratungsstellen weitervermitteln zu lassen, wurde diese im Rahmen der Umgestaltung abgeschafft. Ein Link führt nun nur noch zu den Adressen der Jugendämter vor Ort. Weiterhin sind themenspezifisch Links auf weiterführende Internetseiten geschaltet. Inhaltlich befasst sich die Seite weiterhin mit Fragen rund um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zur Volljährigkeit sowie das Familienleben im Allgemeinen. Es wird jedoch nun stark auch auf moderne Trends, zum Beispiel im Bereich Mediennutzung, eingegangen.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle war im Jahr 2019 mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheits-, Sozial- und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Im Jahr 2020 konnten 50 Familien unterstützt werden, bei 25 Familien handelte es sich um einmalige Kontakte, elf Hilfen wurden beendet.

Zum Zwecke der Vernetzung fand im Mai 2019 der vierte „Runde Tisch“ des Netzwerkes Frühe Kindheit statt, im Rahmen dessen sich die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Migrationsberatung und das TAFF-Projekt des Diakonischen Werkes Kronach-Ludwigsstadt-Michelau vorstellte. Im Oktober folgte ein Fachtag für das gesamte Netzwerk zum Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“, der gemeinsam mit der Gesundheitsregion^{plus} sowie dem Fachdienst für Prävention des Kreisjugendamtes Kronach organisiert wurde. Als Referent war Herr Henning Mielke von NACOA Deutschland geladen.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Der Großteil der Veranstaltungen konnte nicht wie geplant stattfinden und auch die Einzelfallarbeit wurde dadurch stellenweise stark beeinflusst. Im Rahmen der Netzwerkarbeit konnten im Frühjahr folgende Treffen und Veranstaltungen stattfinden:

- Teilnahme an der Fortbildung für Familienhebammen und -kinderkrankenschwestern im Bamberg im Januar 2020

- zwei Familienhebammentreffen im Januar und September
- ein Sozialarbeitertreffen im Januar
- Familientag (ehem. Tag des Kindes), organisiert von der HELIOS-Frankenwaldklinik
- Teilnahme am Projekt „Lebenswirklichkeiten in Bayern“, Frauen mit Fluchterfahrung wurde im Rahmen dieses Nachmittages die Arbeit und Unterstützungsmöglichkeiten im Jugendamt vorgestellt.
- Je eine Besprechung mit der Beauftragten für Chancengleichheit im Jobcenter Kronach und der leitenden Hebamme in der HELIOS-Frankenwaldklinik
- ein Treffen des Arbeitskreises Armut im März
- Teilnahme am Jugendhilfeausschuss im Juli zur Vorstellung der Familien-App Kronach

Es wurde auf Grund der besonderen Situation und im Sinne des Infektionsschutzes darauf verzichtet, Großveranstaltungen wie den Runden Tisch oder einen Fachtag durchzuführen.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle stand den Familien durchgehend für Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, sowohl telefonisch als auch persönlich. Auffällig war jedoch, dass sowohl während des ersten Lockdowns als auch während des Zweiten kaum Kontaktaufnahmen durch Familien erfolgten. Erklärbar wäre dies, dass Familien nicht durch andere Einrichtungen an die KoKi vermittelt werden konnten, da diese, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen, selbst geschlossen waren. Zum anderen waren die Familien vermutlich selbst damit beschäftigt, ihren neuen Alltag in der Coronapandemie zu finden. Mit den zunehmenden Lockerungen nach dem Lockdown nahm auch die Zahl der Kontaktaufnahmen wieder zu.

Dank der Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen besteht zu vielen Hebammen ein regelmäßiger Kontakt. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise ein junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen oder ungesundes Verhalten der Mutter, werden gemeinsame Informations- oder Übergabegespräche mit der Familie, der Hebamme und der KoKi-Fachkraft angestrebt, um den Unterstützungsbedarf zu klären und passende Hilfen zu finden. Eine Form der passenden Hilfe kann auch der Einsatz einer „zertifizierten Familienhebamme in Bayern“ sein.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8b SGB VIII zu Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die fachliche Beratung in zwei Fällen beansprucht.

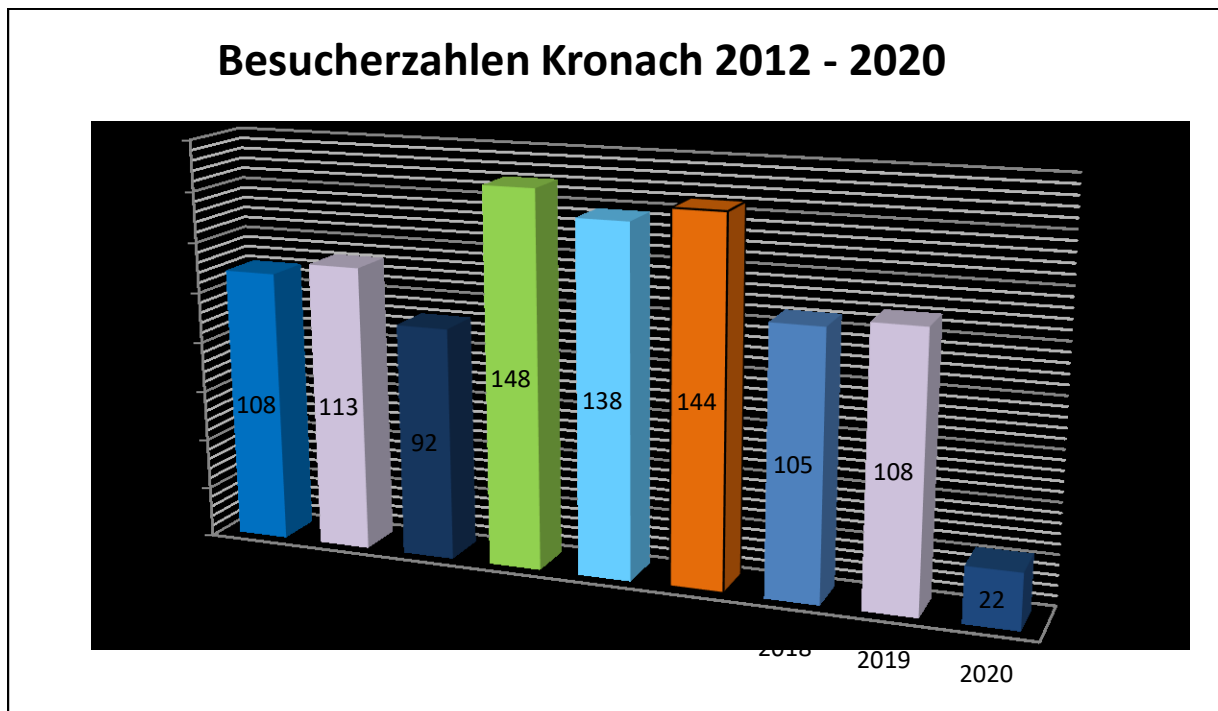
Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechstage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** konnten im Jahr 2020 Corona bedingt nur im Januar und Februar stattfinden.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen, vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld, aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten.

Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig. Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Zur Verbreitung der Termine für die Sprechstage wurden Terminübersichten an die umliegenden Arztpraxen, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Kronach verteilt, um eine rege Inanspruchnahme der Termine zu gewährleisten. Zudem werden die Termine in Online-Veranstaltungskalendern veröffentlicht. Im Jahr 2019 wurden die 10 Sprechstage von insgesamt 108 Besuchen genutzt. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag ist im Vergleich zum Vorjahr von 11,7 auf 10,8 gesunken. Bei 69 dieser Termine ging es um den Themenbereich Familienförderung (Elterngeld, Elternzeit, etc.),

in 36 Fällen wurden Informationen zum Thema Schwerbehindertenrecht weitergegeben, in zwei Fällen ging es um das Thema Blindengeld, der letzte Fall fand zu sonstigen Themen statt.



Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfe und Familienhebammen“

Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert.

Ende 2015 wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Fortführung der Bundesinitiative, zunächst bis Ende 2017, beschlossen. Im Oktober 2017 kam es zu einer erneuten Umstrukturierung, denn die ursprüngliche Bundesinitiative konnte in einen dauerhaften Fonds der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgewandelt werden.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß §3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.



Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet.

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen sowie vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe und wird dies auch nach der Einführung der neuen Bundesstiftung Frühe Hilfen bleiben. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandenen Angeboten der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden. In begründeten Fällen ist der Einsatz von Familienhebammen bereits während der Schwangerschaft möglich, um bei den Vorbereitungen auf das neue Leben mit Säugling vorzubereiten.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2020 zwei zertifizierte Fachkräfte in insgesamt 17 Familien tätig.

	Betreuungsfälle	Honorare	Staatliche Förderung gesamt
2012	2	374,00 €	374,00 €
2013	5	4.252,00 €	18.496,00 €
2014	12	12.987,00 €	25.851,00 €
2015	11	15.089,00 €	27.512,00 €
2016	16	17.018,47 €	27.225,87 €
2017	12	20.315,18 €	26.724,74 €
2018	13	26.092,79 €	26.724,74 €
2019	17	26.649,61 €	26.724,74 €
2020	17	14.414,47 €	20.042,67 €

Die „Familien-App“ Kronach

Die Familien-App möchte Familien bei Erziehungsfragen unterstützend zur Seite stehen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen von Familien im Vordergrund und werden bereits jetzt altersgerecht in verschiedenen Angebotsformen im Landkreis Kronach aufgegriffen.



Das Internet und somit auch das Smartphone sind zum wichtigsten Medium bei der Informationssuche geworden. Dreiviertel aller Eltern suchen bei Erziehungsfragen zuallererst im Internet nach Antworten. Folglich sollte auch das Kreisjugendamt Kronach dieses Medium nutzen, um Familien im Landkreis über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Im Rahmen des Jugendhilfeausschusses am 13. März 2019 wurde daher die Einführung der „Familien-App Kronach“ beschlossen. Bei der Familien-App handelt es sich um eine Homepage und eine dazugehörige App, die als Informationsplattform für Familien dient. Ortsbezogene und geeignete überregionale Angebote können hier den Familien zeitgemäß und digital zur Verfügung gestellt werden. Inhalte der Familien-App sind folgende:

- Wissenswertes rund um die Themen Rechtliches und Finanzielles, Familiensorgen, kindliche Entwicklung, jeweils mit Verlinkungen zu Beratungsstellen vor Ort und weiterführenden Informations-homepages
- Verzeichnis von Kontaktadressen (Beratungsstellen, Ärzte, Hebammen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, etc.)
- Videos und Downloadbereich
- Veranstaltungskalender für (Familienbildungs-)Kurse, Eltern-Kind-Gruppen, Kinder- und Babybars, etc.

Zur Einführung der Familien-App wurden am 27. Juni im Rahmen einer Informationsveranstaltung alle Fachkräfte des Landkreises über das neue Projekt aufgeklärt. An alle relevanten Einrichtungen wurden Erfassungsbögen verteilt, welche nach Rücksendung in die Familien-App Kronach eingepflegt wurden. Gleichzeitig wurden die Einrichtungen darum gebeten, interessante Veranstaltungen in den Veranstaltungskalender einzupflegen und diesen für Familien attraktiv mitzugestalten.

Im Februar 2020 konnte die Familien-App Kronach an den Start gehen und wird seitdem laufend erweitert und ergänzt.

Im Jahr 2020 wurde die Familien-App Kronach insgesamt 85.976 Mal aufgerufen, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 257 Zugriffen.

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und bei der Klärung der Vaterschaft

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, nach vorheriger Auftragserteilung Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt alleinerziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen. Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

Ist für ein Kind der Vater noch nicht festgestellt, unterstützt das Kreisjugendamt die Mutter bei der Klärung der Vaterschaft. Die Mutter ist bei Bezug von Sozialleistungen zur Mitwirkung bei der Klärung der Vaterschaft verpflichtet. Dem benannten potentiellen Vater wird Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern und eventuelle Zweifel an seiner Vaterschaft durch einen privaten Vaterschaftstest ausräumen zu können. Dieses Angebot vermeidet oft ein gerichtliches Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung und trägt zur Förderung einer zukünftig sachlichen und respektvollen Basis im Umgang der Eltern untereinander zum Wohl des gemeinsamen Kindes bei.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beratungsfälle insgesamt	573	607	570	629	712	672
Beratung abgeschlossen	353	364	544	535	658	595
noch in laufender Bearbeitung	220	243	26	94	54	77

Darüber hinaus wurde mit einem Zeitaufwand von insgesamt 71 Stunden 30 Minuten (im Vorjahr 125 Stunden 35 Minuten) eine Anzahl von 521 persönlichen und telefonischen Anfragen beantwortet. Dabei kam es in 138 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII. 47 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 23 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 412 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs direkt geklärt werden. Allgemeine Auskünfte ohne konkreten Beratungsbedarf betrafen 212 Anfragen. Von den 521 Anfragen insgesamt bezogen sich 395 auf minderjährige Kinder und 126 auf Volljährige.

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen. Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	5	8	7	0	3
Kreiszuschuss insgesamt	2.859 €	3.654 €	3.170 €	0	1.017 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden. Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand in Euro	- 150*	1.500	104.865	11.271	63.218 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	0/0	1/1	1/22	2/6	2/14

* Einnahmen aus einem Altfall

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen. Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab dem 1. Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf. Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse nach der Zahl der Gruppen und vorhandenem Personal, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben.

Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf ausgehend von einem Basiswert, des Betreuungsumfangs und eines Gewichtungsfaktors (für Kinder U3, Ü3 usw.). Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, für Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Gemeinden für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss zur Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder. Der Zuschuss wurde von monatlich 50,- € ab September 2012, ab September 2013 auf monatlich 100,- € je Vorschulkind erhöht. Ab April 2019 wurde der Zuschuss auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres erweitert.

Aufgrund des Corona bedingten Lockdowns ab 16.03.2020 war bis Juli 2020 nur in sehr eingeschränktem Umfang eine Notbetreuung in den Kindergärten und Horten möglich. Der Freistaat Bayern hat daher den Einrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 einen pauschalen Beitragsersatz für Kinder, die nicht betreut werden konnten, gezahlt. Den Eltern konnten somit gezahlte Beiträge zurück-erstattet und die Eltern zumindest finanziell entlastet werden.

Weiterhin setzt der Freistaat Bayern seit 2020 Mittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ für die Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus ein. Ziel ist es, die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen.

Kindergartenjahr →	Betriebskostenzuschüsse				
	2016	2017	2018	2019	2020 ¹
Staatzuschüsse an die Kindergärten und -horte	6.399.981 €	6.639.705 €	6.978.113 €	7.329.997 €	6.893.869 €
Bundeszuschuss für Kinder U3	618.631 €	701.646 €	866.945 €	633.289 €	593.971 €
Beitragszuschuss Vorschulkinder/ ab 2019 für Kinder ab 3 Jahren	559.400 €	570.400 €	565.700 €	1.556.800 €	2.205.250 ²€
Leitungsbonus	- - -	- - -	- - -	- - -	123.809 €

1) Summe der Abschläge für 12 Abrechnungsmonate, da die Endabrechnung erst zur Jahresmitte 2021 möglich ist.

2) inkl. Sondermittel Beitragszuschuss 2020

Kinderkrippen / Kindergärten

Aufgrund der anhaltenden Überbelegung und nochmaligen Erhöhung des Bedarfes an weiteren Betreuungsplätzen, wird seit September 2017 eine zusätzliche altersgemischte Gruppe im bzw. am Kindergarten in Mitwitz in Form eines Containers betrieben. Hintergrund dieser Maßnahme ist die Zeit bis zur Umsetzung des geplanten Erweiterungsbaus (12 Krippenplätze und 10 Regelplätze) zu überbrücken und damit übergangsweise den bestehenden Bedarf abdecken zu können. Die Baumaßnahme ist inzwischen weiter fortgeschritten. Die Plätze in den mobilen Räumen wurden auch im Kalenderjahr 2020 benötigt und die Kapazitäten sind voll ausgeschöpft.

Bereits bestehende sowie neu geschaffene Krippen waren während sowie zum Ende des Kalenderjahres voll belegt.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2020 wurden in 34 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit sechs Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für

Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis **502** anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Im Kalenderjahr 2020 wurde folgende Baumaßnahmen abgeschlossen:

- **Kronach, Seelmannstraße:** Erweiterung um eine Krippengruppe mit 12 Plätzen sowie Ersatzneubau des Regelbereiches
- **Kronach, Gundelsdorf:** Generalsanierung des Kindergartens

Folgende Maßnahmen werden 2021 voraussichtlich abgeschlossen:

- **Gehülz/Breitenloh:** Generalsanierung mit Erweiterung um eine Nestgruppe
- **Weißbrunn:** Generalsanierung des Regelkindergartens (2 Gruppen)
- **Mitwitz:** Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe
- **Küps:** Ersatzneubau des Evang. Kindergartens und Erweiterung um 2 Krippengruppen (24 Plätze)
- **Ludwigsstadt, Ebersdorf:** Generalsanierung und Erweiterung um eine Nestgruppe

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	43
KiGä > unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	2	2	2	2	2
> unter kommunaler/sonstiger Trägerschaft	3	3	3	3	3
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.219	2.252	2.258	2.268	2.310
- davon Krippenplätze	455	467	470	480	502
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	2.080	2.081	2127	2.175	2.253
- davon Regelkinder	1.479	1.438	1451	1.491	1.528
- davon Kinder unter 3 J. (auf Regelplätzen)	38	69	102	81	129
- davon Schulkinder	108	107	104	123	94
(davon) belegte Krippenplätze	455	467	470	480	502

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils vier bis sieben Kinder mit Behinderung betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwand. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach **41** Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Mitwitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Der Caritas Kinderhort in Kronach verfügt über 50 Plätze, ist aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage aber mit 53 Kindern belegt (Überbelegung genehmigt). Im Hort an der Schule Ludwigsstadt können derzeit 50 Schulkinder und im Bildungszentrum in Wallenfels 50 Kinder betreut werden.

Zudem wurde zum 1. September 2020 eine weitere Hortgruppe an der Montessori-Schule in Mitwitz eingerichtet. Die Marktgemeinde Mitwitz hat den Bedarf für 50 Hortplätze festgestellt und befindet sich derzeit in der Ausführungsphase. Bis diese abgeschlossen und die Maßnahme umgesetzt ist wurde übergangsweise zunächst eine, seit September 2020 eine zweite Gruppe geschaffen, um den bestehenden Bedarf abdecken zu können. Mit dem Neubau eines 2-gruppigen Kinderhortes auf dem Schulgelände in Mitwitz wurde begonnen.

Von den insgesamt 200 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren zum Ende des Kalenderjahres 2020 insgesamt 184 Plätze belegt.

Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse. Die Elternbeiträge richten sich nach dem jeweils gebuchten Stundenkontingent.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2016	2017	2018	2019	2020
Kinderhort Kronach	75	65	50	50	50
Hort an der Schule Mitwitz	-	-	25	25	50
Hort an der Schule Ludwigsstadt	40	40	40	40	50
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
Grundschulkinder in Kindergärten	108	107	104	123	78

Nach aktuellem Kenntnisstand sind im Bereich der Kindertagesstätten für das Kalenderjahr 2021 folgende Bau-/Sanierungsmaßnahmen geplant bzw. befinden sich bereits im Bau:

- **Kronach, Fischbach:** Generalsanierung des Regelkindergartens sowie Neugestaltung des Außenspielbereiches
- **Kronach, Dörfles:** Ersatzneubau des Kindergartens
- **Rothenkirchen:** Generalsanierung der Einrichtung und Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe
- **Stockheim:** Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe
- **Mitwitz:** Schaffung eines 2-gruppigen Kinderhortes in Form eines Neubaus auf dem Gelände der Montessori-Schule in Mitwitz. Sowie Erweiterung des Kindergartens um eine altersgemischte Gruppe
- **Ludwigsstadt, Lauenhain:** Generalsanierung und Erweiterung um eine Krippengruppe
- **Steinbach am Wald:** Generalsanierung und Erweiterung um eine Regelgruppe
- **Steinbach am Wald, Windheim:** Erweiterung um eine altersgemischte Gruppe
- **Steinbach am Wald, Buchbach:** Erweiterung um eine Krippengruppe
- **Teuschnitz:** Erweiterung um altersgemischte Gruppe

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Der Landkreis Kronach hat bislang für nahezu jedes 4. Kind die Elternbeiträge für Tagesstätten übernommen oder bezuschusst. Diese bislang größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum

Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen. Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes in 2019 entfällt seit 01.08.2019 der Eigenanteil von 1 € für die Eltern, so dass die Kosten für das Mittagessen seither in voller Höhe vom Kreisjugendamt zu übernehmen sind. Aufgrund der weiter ansteigenden Preise pro Mittagessen, erhöht sich hier der Kostenaufwand für den Landkreis weiter.

	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der Kinder	471	443	435	412 ¹⁾	318 ²⁾
Kostenaufwand insgesamt	497.334 €	475.807 €	499.077 €	340.176 €	182.997 €
ohne ALG II-Aufwand	322.744 €	291.513 €	309.474 €	202.936 €	112.489 €

1) Davon 23 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 31 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 15 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

2) Davon 11 Fälle in denen ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 27 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 21 Fällen wurde wegen sonstiger Gründe (z.B. fehlender Mitwirkung) abgelehnt.

Im Gesamtaufwand enthalten sind auch die Elternbeiträge, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfetat zugeordnet werden müssen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown konnte von März bis Juni 2020 nur sehr eingeschränkt eine Notbetreuung in den Kindertagesstätten stattfinden. Nachdem viele Eltern die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, wurden die von April bis Juni 2020 angefallenen Elternbeiträge pauschal durch den Freistaat Bayern erstattet, soweit tatsächlich keine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Dem Kreisjugendamt Kronach wurde daher ein Großteil der noch für April ausgezahlten Beiträge von den Einrichtungen zurückerstattet. Für die Monate Mai und Juni 2020 war in vielen Fällen ebenfalls keine Zahlung durch das Kreisjugendamt zu übernehmen, so dass sich der Kostenaufwand in 2020 durch diese Sondersituation für das Kreisjugendamt erheblich reduziert hat.

Während im Jahr 2015 für 30 Kinder von Asylbewerbern der Beitrag übernommen wurde, wurden im Jahr 2016 bereits für 70 Kinder, im Jahr 2017 für 88 Kinder und 2018 für 91 Kinder von Asylbewerbern die Elternbeiträge übernommen. Im Vergleich dazu sind die Übernahmen für Kinder von Asylbewerbern in 2019 auf 40 Fälle und in 2020 auf 15 Fälle gesunken.

Der Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder wurde ab 01.04.2019 auf alle Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres ausgeweitet. Allerdings reicht der Betrag von 100 € bei weiterhin steigenden Kindergartengebühren in den wenigsten Fällen zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages aus. Vom Kreisjugendamt ist daher auch weiterhin in der Regel ein Restbeitrag zu übernehmen. Die Kosten für den Jugendhilfeträger haben sich damit in den einzelnen Fällen zwar erheblich reduziert, der damit einhergehende Verwaltungsaufwand für diese Fälle bleibt aber unvermindert bestehen. Insgesamt ist damit, bei weiter rückläufigen Fallzahlen, der Kostenaufwand für die Jugendhilfe in den Jahren 2019 und 2020 erheblich gesunken.

Ab 01.01.2020 wurde vom Freistaat Bayern das Bay. Krippengeld geschaffen. Vom bayerischen Krippengeld profitieren Eltern mit Krippenkindern ab dem 2. Lebensjahr. Das Krippengeld wird bis zu einer Höhe von 100 € gezahlt, soweit die Eltern die Belastung durch den Beitrag selbst tragen. Wie beim Zuschuss ab Vollendung des 3. Lebensjahres reicht der Betrag von 100 € nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Beiträge zu decken, so dass die Eltern in der Regel auch weiterhin einen Antrag auf Übernahme des ungedeckten Beitrages beim Kreisjugendamt stellen können bzw. müssen.

Soweit die Eltern Sozialleistungen beziehen (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, ALG II) besteht kein Anspruch auf Krippengeld, so dass auch weiterhin der volle Beitrag vom Kreisjugendamt zu übernehmen ist und die Kosten damit weiter vom Landkreis zu tragen sind. Da sich der Leistungsbezug während der Bewilligung ändern kann, erhöht sich für das Kreisjugendamt entsprechend der Bearbeitungsaufwand.

Durch die Vielzahl der Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z. B. Arbeitgeberwechsel, Bezug oder Wegfall von Sozialleistung) der Antragsteller, aber auch durch die Vielzahl der Änderungen bei den Beiträgen und Beitragsbestandteilen (Getränkegeld, Frühstücksgeld usw.) durch die Träger im Bewilligungszeitraum, hat sich der Verwaltungsaufwand pro Antrag während des Jahres inzwischen deutlich erhöht.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in der Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder.

Die Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, übernimmt das Kreisjugendamt Kronach auf Antrag die Kurskosten für die Teilnahme am Qualifizierungskurs für Tagespflegemütter. Nachdem im Landkreis Kronach in den vergangenen Jahren aufgrund zu geringer Anmeldungen kein Qualifizierungskurs durchgeführt werden konnte, besteht die Möglichkeit, dass sich Interessentinnen in einem der Nachbarlandkreise ausbilden lassen. Im Jahr 2020 wurden zunächst zwei entsprechende Qualifizierungskurse im Frühling und Herbst angeboten. Aufgrund mangelnder Anmeldezahlen und Corona bedingter Einschränkungen wurde der Herbstkurs auf Januar 2021 verschoben. Im Jahr 2020 haben keine TeilnehmerInnen am Qualifizierungskurs des Landratsamtes Lichtenfels teilgenommen.

Jede qualifizierte Tagespflegeperson muss jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen. Wegen der Corona-Maßnahmen konnte im Jahr 2020 nur eine Fortbildungsveranstaltung im Präsenzformat den Tagespflegepersonen über die Tagespflegevermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Kronach angeboten werden. Darüber hinaus wurde auf Online-Fortbildungsformate zu Themen wie Inklusion, chronisch-krank Kinder oder traumatisierte Kinder verwiesen.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u. a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

Die Zahl der in Tagespflege betreuten Kinder ist von 2010 (60 Kinder) bis zum Jahr 2017 (81 Kinder) kontinuierlich gestiegen. Aufgrund des leichten Rückganges der Betreuungszeiten und der damit verbundenen geringeren kindbezogenen Förderung, musste ein Teil der in 2019 erhaltenen Fördermittelabschläge in 2020 zurückgezahlt werden. In 2020 ist die Gesamtzahl der im Laufe eines Jahres betreuten Kinder nochmals zurückgegangen (70 Kinder), so dass sich die Ausgaben des Kreisjugendamtes weiter reduziert haben. Aufgrund des Rückganges der betreuten Kinder ist davon auszugehen, dass auch ein Teil der 2020 erhaltenen Fördermittel in 2021 an die Gemeinden und den Freistaat Bayern zurückerstattet werden muss.

Nachdem die Tagespflegestellen im Rahmen des Lockdowns ab 16.03.2020 vorübergehend geschlossen wurden und nur in sehr eingeschränktem Umfang eine Notbetreuung angeboten werden konnte, wurden die von April bis Juni angefallenen Elternbeiträge pauschal durch den Freistaat Bayern erstattet, soweit tatsächlich keine Betreuung in Anspruch genommen wurden.

Das Kreisjugendamt Kronach konnte durch diese Erstattung noch von den Eltern geleistete Beiträge zurückerstatten und die Familien zumindest finanziell entlasten.

Seit 2015 konnte verstärkt beobachtet werden, dass eine steigende Zahl von Tagesmüttern aufgrund ihres erzielten Einkommens nicht mehr in der Familienversicherung krankenversichert werden konnten. Vom Kreisjugendamt waren daher vermehrt Zuzahlungen zu freiwilligen Krankenversicherungsbeiträgen zu leisten. Zusätzlich werden an die Tagesmütter Zuschüsse zur Altersvorsorge geleistet. In mehreren Fällen wurde von der Deutschen Rentenversicherung inzwischen eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt, so dass auch hier höhere Zuzahlungen zu leisten waren. Insgesamt haben sich auch die von den Krankenkassen und der DRV erhobenen Beiträge in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Durch die jährlich angepassten Förderbeträge, konnte dieser Mehraufwand bisher immer ausgeglichen werden. Die Kosten für den Personal- und Sachaufwand des Kreisjugendamtes sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt.

	2016	2017	2018	2019	2020
Zahl der betreuten Kinder	81	81	81	80	70
Leistungen an Pflegemütter	252.629 €	280.381 €	305.200 €	277.141 €	213.212 €
Staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	300.835 ¹ €	280.056 ² €	262.914 ³ €	305.768 ⁴ €	258.146 ⁵ €
Netto-Kostenaufwand	- 48.206 €	325 €	42.286 €	- 28.627 €	- 44.934 €

¹) inkl. Nachzahlung Bund für Abrechnungsjahr 2013/2014 und 2015 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2015.

²) inkl. Nachzahlungen Bund für 2016 und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2016

³) inkl. Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2017

⁴) inkl. Nachzahlungen Bund für 2017 mit rund 33.400 € und Nachzahlungen Regierung und Gemeinden für 2018

⁵) inkl. Nachzahlungen Bund für 2018 und Nachzahlungen Regierungen und Gemeinden für 2019

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung -in der Regel halbjährlich- überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 47) wurden **179** (Vorjahr 193) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach wird gemeinsam durch den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigsstadt-Michelau e. V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung, freiwillig, zum Wohl des Kindes besser abzustimmen. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Familiär können Probleme leichter bewältigt werden. Dem Verlust sozialer Ressourcen wird vorgebeugt. Lösungen individueller und familienbezogener Probleme sowie Beratung Scheidung, Umgang oder Neuzusammensetzung, zudem Hilfe für alleine erziehende Eltern sowie spezielle Jugendberatung kennzeichnen den Hilfebedarf. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden.

Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich. Der Hilfeanspruch wird von den Eltern wahrgenommen und besteht anlassbezogen, wiederholt über die gesamte Entwicklung bis zur Volljährigkeit.

Fallzahlen

Vorgang	2020	Veränderung*	2019
Gesamt Fälle §28	368	- 11,53%	416
Übernahme Vorjahr	126	- 3,82%	131
Neuaufnahmen	242	- 15,08%	285
Abgeschlossen	230	- 20,68%	290
Wiederaufnahmen	27	- 70%	90

*Fälle zur Förderung bei LRS §35a wurden unter das Gesamt der Fälle §28 addiert: 24 Ausführungen. Vergleich 2019, Fälle §35a: 16 Ausführungen.

Beratungsschwerpunkte

Der *inhaltliche Schwerpunkt* entspricht §28 auch in Verbindung §§ 16, 17, 18, 35a, 41 SGB VIII. Die *Wartezeit* ermöglichte die Aufnahme von bis zu 70% der Angemeldeten innerhalb von 4 Wochen, 25% erhielten sofortigen Zugang. Weitere 10% erhielten innerhalb einer Woche einen Termin.

Die *Initiative* ergriffen 70% der Eltern selbst. In 3% der Beratungen wählte der junge Mensch selbst den direkten Zugang. In 15% ging sie von öffentlichen Einrichtungen z.B. Jugendamt, Polizei und Gericht aus. Zu 7% beteiligt waren Ärzte, Kitas oder Schulen.

Informationen über die Tätigkeit entstanden zu 32% aus früheren Beratungen in der Erziehungsberatung und zu weiteren 7% aus der eigens durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit. Bei 16% informierte das Jugendamt die angemeldeten Familien. Weitere 29% machen Gericht, Polizei, Beratungsstellen, Schulen, Kitas und Ärzte aus. Mündliche Empfehlungen erhielten 10% aus ihrem Umfeld, das Internet informierte 3%. *Kooperationen in Einzelfällen* fanden insgesamt in jedem sechsten Fall statt. Davon entfallen rund acht Prozent auf das Jugendamt, ein Prozent auf Ärzte und psychologischen Kinder- und Jugendtherapeutinnen, rund sieben Prozent auf Schulen, JaS und Kitas. Das Familiengericht nutzte reservierte Termine zur direkten Vermittlung von Beratungen. Die *Außersprechstunde im Beratungshaus* für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald wurde gut nachgefragt.

Personalausstattung

Fachpersonal: 3 Planstellen plus 7,5 Wochenstunden in freiwilliger Finanzierung durch das Landratsamt. Verwaltung und Sekretariat: 37,5 Wochenstunden. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Hinzu kommen freiwillige Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden.

Besetzung:	Stunden:	
Diplom-Psychologe	30,00	Leitung
Diplom-Psychologin	31,17	Stellvertretende Leitung
Diplom-Psychologe	21,13	
Diplom-Sozialpädagogin	34,00	
Diplom-Sozialpädagogin	9,00	
Verwaltungskraft	12,50	Seit 01.04.2020
Verwaltungskraft	25,00	Seit 01.04.2020

Tätigkeiten zur Prävention

- ❖ Planspiel Aktion Jugendschutz an Schulen zur Prävention exzessiven Mediengebrauchs: Schutz vor Cybermobbing in Zusammenarbeit mit JaS in verschiedenen Schulen und mehreren Klassen, insgesamt 4 Veranstaltungen.
- ❖ Kurs für Kinder aus Familien nach Scheidung, 10 Treffen, 7 Kinder, 1 Elternveranstaltung.

Kooperation JaS, Schulen und Kitas

Eine Kooperation zu JaS besteht, Einzelfälle werden direkt an die Beratungsstelle vermittelt. Die Kooperation wurde mit einem Treffen gestaltet, gemeinsame Veranstaltungen zur Prävention an Schulen fanden statt. Die Beratungsstelle bietet den Dienst der insofern erfahrenen Fachkraft für sämtliche Kitas im Landkreis, die Betreuungsstelle, die Lebenshilfe HPT und JaS an.

LRS nach §35a SGB VIII

Vereinbarungsgemäß wurden aufgrund von Bescheiden des Landratsamtes nach Abschluss 24 Kinder speziell nach den Richtlinien zur Leserechtschreibschwäche gefördert. Der Stundenumfang ist zumeist mit jährlich 40 Stunden pro Bescheid bewilligt. Die Sitzungen finden fortlaufend statt.

Veränderungen zum Vorjahr:

Einzelberatung erfüllte den Erwartungswert mit 368 Anmeldungen entgegen den Beschränkungen der Pandemiekrise. Etwa ein Viertel der Fälle wurde im Jahresübergang fortgeführt, was den üblichen Werten entspricht. Weiterhin wird eine auf länger angelegte Erstreckung von Beratungen hingewirkt, die als evaluiertes Gütekriterium von Erziehungsberatung gemäß der Studie >>wir.eb<< gilt. Gemäß §8a SGB VIII wurden 2020 intern, während des Beratungsverlaufes mehrere Einschätzungen über die Gefährdung durchgeführt, die keinen Bedarf an Meldung gewichtiger Anhaltspunkte erbrachten. Die Wiederanmeldungen innerhalb von 2 Jahren lagen erwartungsgemäß bei 27 (unter 10%). Die Darstellung der Einzelberatung weist starke Differenzen zum Vorjahr auf. Diese entstanden, weil 2019 die maximale Kapazität der Einzelberatung ausgeschöpft wurde, während 2020 die Pandemie die untere Sollgrenze der Anmeldungen bedingte.

Die bereits vollständig vorbereitete Teilnahme als Fachberatung am Präventionsprojekt „Trau Dich“ wurde durch die Pandemie durch den Projektleiter auf nachfolgende Termine im kommenden Jahr verlegt. Tätigkeiten in Schulen, Kitas, Bürgerzentren und Elternkurse fanden angesichts der Beschränkungen nicht statt. Der Kurs für Kinder wurde vollständig durchgeführt. An der Gottfried-Neukam-Schule Kronach fand die jährliche Präventionsveranstaltung zum Schutz vor Cybermobbing in 4 Schulklassen statt. *Fazit: Die Einzelberatung blieb robust gegenüber den Einflüssen der Krise, weil im ersten Halbjahr noch normale Anmeldezahlen eingingen. Die zweite Säule des Angebotes, öffentliche Präventionsveranstaltungen fiel in diesem Jahr krisenbedingt weit hinter die übliche Menge zurück.*

Die Beratungsstelle bedankt sich für den Mut der Teilnehmenden und der Kooperationspartner für die Durchführung des Kurses für Kinder aus Scheidung und die schulische Präventionsveranstaltung vor Cybermobbing.

Finanzierung:

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtaufwand	346.348 €	370.550 €	377.587 €	391.507 €	408.517 €
Landkreiszuschuss	231.638 €	251.898 €	257.566 €	269.891 €	282.652 €
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2016	2017	2018	2019	2020
Beistandschaften zum Jahresanfang	10	10	13	12	21
neu begonnene Hilfen	28	11	+ 7	+ 15	17
beendete Hilfen	28	8	- 8	- 6	16
Beistandschaften zum Jahresende	10	13	12	21	22
Finanzaufwand in Euro	133.912*	75.039*	82.337*	128.142*	144.545

* Summe inkl. der Kosten für die Förderung der Schüler in der Stütz- und Förderklasse

Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“

Die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) beschreibt in § 21 Abs. 2 u. a., dass für Schülerinnen und Schüler mit einem sehr hohen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen in integrativer Verzahnung und Kooperation mit Maßnahmen der Jugendhilfe gebildet werden können.

Beim Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung sind solche Kinder die Zielgruppe, die aufgrund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule (momentan) nicht wahrnehmen können und deshalb einer anders strukturierten individuellen intensiven Beschulung und Betreuung bedürfen.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Februarsitzung 2015 der Schaffung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum „Pestalozzi-Schule“ ab dem Schuljahr 2015/2016 zugestimmt.

Geschaffen wurde eine Kombi-Klasse für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 für insgesamt 8, höchstens jedoch 10 Schülerinnen und Schüler. Von Seiten der Schule stehen der Stütz- und Förderklasse ein Sonderschullehrer und ein heilpädagogischer Förderlehrer (0,7) zur Verfügung. Von Seiten der Jugendhilfe werden sozialpädagogische Kompetenzen zur Verfügung gestellt. Seitens der Jugendhilfe werden zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Wochenstundenzahl von insgesamt 60 Arbeitsstunden, bezogen auf die Schulzeiten bereitgestellt und finanziert. Die Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt über den Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e. V. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kronach und dem Caritasverband wurde im März 2016 bis 31.07.2017 verlängert.

In seiner Sitzung am 13.03.2019 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach einer Verlängerung der Maßnahme für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 seine Zustimmung erteilt, sofern die Klassenstärke von 6 Schülerinnen und Schülern nicht unterschritten wird. Der Finanzaufwand im Jahr 2020 betrug 90.138 Euro.

Im Schuljahr 2019/20 besuchten acht Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Stütz- und Förderklasse an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Besonderes Merkmal dieser Kinder ist, dass sie ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in der Kleinstgruppe dauerhaft im schulischen Kontext überfordert sind und ihre emotionale und soziale sowie schulische Entwicklung gefährdet ist.

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Landkreiszuschuss	66.279 €	92.660 €	104.949 €	152.127 €	151.627 €	112.640 €

Enthalten sind 42.640 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2014 wurde diese Hilfeart in einem Fall erforderlich.

	2016	2017	2018	2019	2020
Hilfefälle / Kostenaufwand	0 / - €	1 / 5157 €	1 / 5078 €	1 / 4858 €	1 / 4.866 €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritas-Verband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu neun Schulkinder für zwei bis maximal drei Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger.

	2016	2017	2018	2019	2020
Kostenaufwand insgesamt *	214.962 €	140.552 €	193.515 €	212.552 €	264.971 €

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie, wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim, wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich sowohl die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr, als auch die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2019	50	Ende 2019	20
Neuunterbringung	+ 7	Neuunterbringung	+ 7
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	0	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 1
Rückkehr zur Mutter / Vater / Verw.	- 4	Rückkehr zur Mutter / Vater	- 3
Adoptionsfreigabe	0	Rückkehr zu den Eltern / Großeltern	- 3
Verselbständigung	- 2	Verselbständigung	- 5
Abgabe an anderes Jugendamt / Bez.	- 3	Abgabe an anderes Jugendamt/Bez.	- 1
Wechsel in Heimbetreuung	0	Wechsel in Vollzeitpflege	- 2
Ende 2020	48	Ende 2020	14

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2020 insgesamt 48 Pflegekinder. Für 27 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 18 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistete das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 39 Kinder zu tragen hatte (48 – 27 + 18 = 39).

Fallzahlenvergleich:

Stand 31.12.19	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019	Ende 2020
Landkreis Kronach (66.743 Einw.) je 10.000 Einwohner	54	52	50	48	52	20	20	14
	7,98	7,71	7,45	7,19	7,71	2,96	2,98	2,09
Oberfranken (1.065.371 Einw.) je 10.000 Einwohner	872	925	909	noch nicht bek.	925	713	591	noch nicht bek.
	8,17	8,67	8,53		8,67	6,68	5,54	
Bayern (13.124.737 Einw.) je 10.000 Einwohner	8.005	8.292	7875	noch nicht bek.	8.292	8.493	7329	noch nicht bek.
	6,15	6,37	6,00		6,37	6,53	5,58	

Kostenvergleich:

	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	461.872 €	390.282 €	317.758 €	249.720 €	384.180 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	827.480 €	1.117.967 €	211.591 €	508.586 €	135.506 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Familienwohngruppe in Kronach

Zum 01.07.2013 hat die hjk Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen. Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a sowie § 41 SGB VIII. Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

In der unter der Trägerschaft der ISA Kompass GmbH geführten Familienwohngruppe können bis zu neun Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurden im Frühjahr 2020 neu ausgerichtet. Seit Mai 2020 stehen sieben heilpädagogische Plätze und zwei therapeutische Plätze zur Verfügung. Für jeden heilpädagogischen Platz steht ein Fachdienst mit zwei Wochenstunden zur Verfügung, für jeden therapeutischen Platz hält der Fachdienst drei Wochenstunden vor.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Mit Art. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde am 1.11.2015 durch Ergänzungen des SGB VIII ein Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer und damit eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht der Jugendämter festgeschrieben. Ziel ist es sicherzustellen, dass in allen Ländern unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche, die zu den schutzwürdigsten Personengruppen gehören, ihrem Wohl und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend untergebracht, versorgt und betreut werden. Zugleich sollen die mit der Aufnahme und Betreuung unbegleitet nach Deutschland einreisender Minderjähriger verbundenen Belastungen der Kommunen gerechter verteilt werden. Dabei soll die Verteilung der jungen Flüchtlinge nach Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden. Wird die Verteilung nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, so ist sie ausgeschlossen. Nach der Verteilung werden die Jugendlichen in Obhut genommen und ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet, bei dem den Jugendlichen ein Vormund zugeteilt wird.

Bei der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer besteht ein hoher Unterstützungsbedarf, der überwiegend in Form der Heimunterbringung gedeckt wird. Junge Volljährige erhielten meist in Anschluss an eine stationäre Hilfe eine nachgehende ambulante Betreuung, um den Übergang in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Kostenaufwand (Brutto)	2017	2018	2019	2020
Heimerziehung	657.075 €	676.664 €	513.683 €	305.427 €
Vollzeitpflege	--	--	--	16.230 €
Erziehungsbeistandschaften	8.423 €	7016 €	14.332 €	11.170 €
Anzahl Fälle zum 31.12.	34	17	13	10

Im Laufe des Jahres 2020 erhielt das Kreisjugendamt Kronach über das Verteilungsverfahren insgesamt sechs neue Zuweisungen (zusätzlich zu den zum 31.12.2019 zu betreuenden 13 Fällen), so dass durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer (FumA) im Laufe des Jahres 2020 insgesamt 19 – ausschließlich männliche – Jugendliche zu betreuen waren.

Im Jahr 2019 wurde im Landkreis Kronach noch eine Jugendhilfeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer vorgehalten. Diese wurde im März 2020 geschlossen. Dem Landkreis Kronach zugewiesene Jugendliche konnten in Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern, vor allem in Stadt und Landkreis Bamberg sowie auch in der Stadt Coburg untergebracht werden. Auf Grund besonderer Anforderungsprofile und dort vorhandener Einrichtungen erfolgen aber auch Unterbringungen in anderen Landkreisen.

Neben den erzieherischen Hilfen prägten insbesondere Fragen der Beschulung und der Zukunftsperspektive der Jugendlichen die Arbeit des Fachdienstes. Die wachsende Vielfalt der Herkunftsländer der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, insbesondere aus dem westafrikanischen Raum, stellte eine weitere Anforderung an den Arbeitsbereich dar. Zudem war es notwendig, neue Sprachmittler zu akquirieren. Mit dem zunehmenden Erlernen der deutschen Sprache in Sprachkursen und den Schulen wurde die Integration vorangetrieben. Inzwischen haben die ersten Jugendlichen bereits einen Schulabschluss erlangen können bzw. einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gefunden. Eine

zentrale Rolle im Betreuungsprozess der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt der Vormund ein, siehe dazu Rubrik Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften.

Sozialpädagogische Wohngruppe „Altes Forsthaus“ in Kronach

Das Kinder- und Jugenddorf Martinsberg ist eine Einrichtung der vollstationären und ambulanten Jugendhilfe. Träger ist das Diakoniewerk Martinsberg e.V. innerhalb des Diakonischen Werkes in Bayern. Seit Januar 2016 betreibt die Jugendhilfe des Diakoniewerks Martinsberg eine Notunterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer in der Rosenbergstraße 18 in Kronach. Ab Mai 2016 wurde dem Träger die Erlaubnis zum Betrieb einer sozialpädagogischen Wohngruppe für 14 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erteilt. Im Gruppendienst stehen fünf Planstellen für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, wobei zwei Stellen mit pädagogischen Ergänzungskräften besetzt werden können. Fachdienstleistungen werden im Umfang einer Wochenstunde pro Bewohner von Dipl. Psychologen, Heilpädagogen und/oder Sozialpädagogen erbracht. Für die Einrichtungsleitung sind 0,25 Stellenanteile durch eine wissenschaftlich ausgebildete, pädagogische Fachkraft oder andere pädagogische Fachkräfte mit Zusatzausbildung vorgesehen. Aufgrund der sinkenden Auslastung wurde bereits im August 2018 die Zahl der genehmigten Plätze auf 12 reduziert. Unter Maßgabe der Reduzierung des Personalschlüssels hat die Regierung von Oberfranken im August 2019 einem weiteren Abbau auf neun Belegungsplätze zugestimmt. Noch im Dezember 2019 erteilte die Regierung von Oberfranken dem Antrag des Trägers ihre Zustimmung, dass die Einrichtung zum Betreuten Wohnen mit geringerem Betreuungsschlüssel für insgesamt drei Plätze umgewandelt wird. Im März 2020 hat der Träger die Einrichtung geschlossen. Für die drei Bewohner wurde geeignete Anschlusshilfen in anderen Einrichtungen außerhalb des Landkreises, in einem Fall in einer Pflegefamilie im Landkreis Kronach gefunden.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2019 gewährte der Landkreis Kronach in vier Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2020 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 71.273 Euro aufgewendet.

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen

	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Stand am Jahresanfang	23	14	21	22	5	3	3	1
+ neu bewilligte Hilfen	6	10	10	9	1	2	0	2
- beendete Hilfen	15	3	9	9	3	2	2	0
Stand zum Jahresende	15	21	22	22	3	3	1	3

Kostenvergleich:

	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	369.630 €	310.985 €	176.231 €	171.134 €	212.058 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr rapide gesunken. Genaue Ursachen hierfür können nicht benannt werden. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt rund 50 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein.

Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Meldungen insgesamt	49	40	36	57	68	29	39

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet sind und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind/ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nimmt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen zunächst vorläufig in Obhut, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Da in der Regel keine Papiere vorhanden sind, erfolgt die Einschätzung und Feststellung der Minderjährigkeit auf Grundlage einer systematischen Anamnese durch zwei Fachkräfte des Jugendamtes. Auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine exakte Bestimmung des Lebensalters ist weder auf medizinischem, psychologischem, pädagogischem oder anderem Wege möglich. Es besteht ein Graubereich von ca. ein bis zwei Jahren.

Im Jahr 2019 waren durch das Kreisjugendamt Kronach zwei vorläufige Inobhutnahmen auszusprechen. Es erfolgten acht Inobhutnahmen von ausländischen Kindern und Jugendlichen, die nach vorläufiger Inobhutnahme durch ein anderes Jugendamt im Rahmen eines bundesweiten Verteilungsverfahrens dem Kreisjugendamt Kronach zugewiesen worden sind. Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Unterbringung des ausländischen Kindes bzw. Jugendlichen. Weiterhin erfolgt bis zur Bestellung eines Vormunds die rechtliche Vertretung des Kindes oder des Jugendlichen (Notkompetenz), die alle notwendigen Rechtshandlungen bis hin zu einer Asylantragstellung umfasst.

	2016	2017	2018	2019	2020
Schutzmaßnahmen insgesamt	10	28	26	25	20
> davon in Bereitschaftspflege	7	3	15	15	13
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen/ Notunterkünften für umF	3	25 davon 24 umF	11 davon 8 umF	10 davon 8 umF	7 davon 7 umF
Kostenaufwand insgesamt	194.875 €	420.728 €	267.469 €	304.507 €* *	91.425 €* *

*Berücksichtigt sind sieben unbegleitete minderjährige Ausländer. Der Gesamtaufwand betrug 74.606 € für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. An Erstattungen konnte 2020 ein Betrag von 74.606 € erreicht werden.

Vormundschaften, Ergänzungspflegschaften und Beistandschaften

"Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 2 GG, § 1 Abs.1 SGB VIII).

Aus verschiedenen Gründen kann es sich ergeben, dass Minderjährige einen Vormund oder Ergänzungspfleger benötigen, der die elterliche Sorge oder Teile davon an Stelle der Eltern ausübt.

Ein Minderjähriger erhält durch gerichtliche Bestellung einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Sorge steht (z.B. weil beide Elternteile verstorben sind oder ihre elterliche Sorge ruht, weil sie an der Ausübung gehindert sind) oder wenn die Eltern nicht zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind, z.B. weil ihnen die elterliche Sorge vollständig vom Familiengericht entzogen worden ist. Ist eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden, so kann auch das Jugendamt zum Vormund bestellt werden.

Wird eine Minderjährige Mutter und gibt es zu diesem Zeitpunkt keinen anderen gesetzlichen Vertreter für das Kind (z.B. den volljährigen Vater des Kindes durch gemeinsame Sorgeerklärung oder es ist bereits vor der Geburt ein anderer Vormund für das Kind bestellt worden), tritt mit der Geburt gesetzliche Vormundschaft nach § 1791 c BGB ein. Diese Vormundschaft unterscheidet sich wesentlich von der Vormundschaft, die durch Bestellung durch das Familiengericht erfolgt. Die junge Mutter ist Inhaberin der sog. Personennebensorge, der Vormund übt die gesetzliche Vertretung des Kindes aus.

Soweit es nicht um die gesamte elterliche Sorge geht, sondern nur um Teile davon oder bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger vom Familiengericht bestellt werden. Mitunter sind Eltern kraft Gesetzes (z.B. auf Grund der Strafprozessordnung) von der Vertretung ihres Kindes ausgeschlossen.

Der übrige Bereich der elterlichen Sorge obliegt bei einer Ergänzungspflegschaft weiterhin dem Sorgeberechtigten (Eltern oder Elternteil), erstreckt sich aber nicht mehr auf diejenigen Angelegenheiten, für die der Pfleger bestellt ist.

Auf Antrag des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts.

Im Adoptionsverfahren wird das Jugendamt nach Maßgabe des § 1751 BGB kraft Gesetzes Vormund, da mit der Einwilligung des Elternteils in die Annahme die elterliche Sorge ruht. Dies gilt nicht, wenn der andere Elternteil die elterliche Sorge allein ausübt oder wenn bereits ein Vormund bestellt ist. Bei Stiefelternadoption gilt diese Regelung nicht, also wenn das Kind vom Ehegatten des Elternteils angenommen wird.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert.

Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Es hat regelmäßigen persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pfleglingen (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Die Zahl der beim Kreisjugendamt Kronach zu führenden Vormundschaften betrug im Jahr 2020 insgesamt fünf, davon zwei auf Grund Minderjährigkeit der Mutter. Für drei Kinder einer minderjährigen Mutter konnte ein Einzelvormund aus dem Familienkreis für diese Aufgabe gefunden werden.

Zusätzlich war im Jahr 2020 durch das Kreisjugendamt Kronach die Vertretung von insgesamt sieben unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Notvertretungskompetenz bei Inobhutnahme bis zur Bestellung eines Vormundes sicherzustellen. Es handelte sich dabei ausschließlich um männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren aus den Herkunftsländern Guinea, Marokko, Gambia, Somalia, Afghanistan und Tunesien.

Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern hat das Jugendamt die Bestellung eines Vormundes beim Familiengericht zu veranlassen. Das Familiengericht stellt regelmäßig das Ruhen der elterlichen Sorge fest und ordnet Vormundschaft an. Zu den Rechtshandlungen im Rahmen des Notvertretungsrechts gehört insbesondere nach Maßgabe des § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII die unverzügliche Stellung eines Asylantrags; dabei ist der/die Minderjährige zu beteiligen.

Die dem Landkreis Kronach zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen ausländischen Jugendlichen wurden, nachdem eine entsprechende stationäre Einrichtung im Landkreis Kronach seit dem Jahr 2020 nicht mehr vorhanden ist, im Landkreis Bamberg und in einem Fall auch in der Stadt Bamberg untergebracht. Die Vormundschaften führt der dort ansässige Sozialdienst Katholischer Frauen, welcher über eine entsprechende Erlaubnis durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt verfügt.

Daneben hat das Kreisjugendamt Kronach im Jahr 2020 insgesamt 15 Kinder und Jugendliche (Stand 31.12.2020: 8) im Rahmen von Ergänzungspflegschaften in Teilbereichen der elterlichen Sorge gesetzlich vertreten; hierunter befanden sich ein Kind mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Gemeinsame elterliche Sorge

Für 91 Kinder, die im Jahr 2020 als Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern im Landkreis Kronach geboren wurden, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge erklärt. Zum Jahresende 2020 enthielt das Sorgeregister 1.805 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht auf Grund Sorgerechtserklärung oder gerichtlicher Übertragung / Ersetzung gemeinsam aus. Für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter, die alleine für ihr Kind sorgeberechtigt sind, stellt das Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (**Negativtest-Alleinsorge**) aus. Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist. Ein Negativtest kann auch online beantragt werden. Im Jahr **2020** wurden insgesamt **153** Negativteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon waren 51 Kinder in anderen Landkreisen geboren. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur Abgabe von gemeinsamen Sorgeerklärungen.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2017	2018	2019	2020
Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft	4	9	0	2
Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	0	0	0	2
Verfahren wegen Unterhalt	3	6	4	1
insgesamt:	6	15	4	5
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2017	2018	2019	2020
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren (Stand 31.12.2019)	3	1	0	2
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug oder Ruhen der elterlichen Sorge (Stand: 31.12.2019)	29 Davon umA 24	6 Davon umA 2	4 Davon umA 1	3 Davon umA 0
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	80 Zugänge 16 Abgänge 18	76 Zugänge 19 Abgänge 22	69 Zugänge 11 Abgänge 19	59 Zugänge 14 Abgänge 23
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben, Feststellung von rechtl. Hinderungsgründen der Eltern bei der Vertretung oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren (Stand 31.12.2019)	12	12	11	8
insgesamt:	124	95	84	72
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2017	2018	2019	2020
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	192	153	191	142
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	3	2	1	5
Vaterschaftsfeststellungen (Standes- oder Jugendamt)	151	146	177	150
> freiwillige Anerkennung	149	144	177	149
> Feststellung im Prozesswege (durch Gerichtsbeschluss)	2	2	0	1
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	181.333 €	179.149 €	173.134 €	167.087 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	0 €	0 €	0 €	0 €

Beurkundungstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Die Urkundsperson beim Jugendamt ist befugt, die im § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 genannten Erklärungen zu beurkunden und nimmt dieser Tätigkeit unbeschadet der Zuständigkeit der Notare, anderer Urkundspersonen oder sonstiger Stellen für öffentliche Beurkundungen wahr. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt Kronach hat im Januar 2020 ein neuer Urkundsbeamter seine Tätigkeit aufgenommen und war einzuarbeiten. Damit hat, seitdem sich die langjährige Urkundsbeamtin im Jahr 2019 einer anderen Tätigkeit zugewandt hat, die zweite Neubesetzung dieser Stelle stattgefunden. Leider konnte der neu bestellte Urkundsbeamte aber bereits nach wenigen Monaten krankheitsbedingt die Beurkundungstätigkeit nicht mehr ausüben, so dass die Wahrnehmung dieser Aufgabe im Jahr 2020 weitestgehend zusätzlich durch die zwei

stellvertretenden Urkundsbeamten, das sind der Jugendamtsleiter und seine Vertretung, sicherzustellen war.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmung der Mutter sowie zur Übernahme der gemeinsamen elterlichen Sorge nach § 1626 a BGB sowie vollstreckbare Unterhaltsverpflichtungserklärungen gegenüber Abkömmlichen beurkundet. Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist dabei weiter ungebrochen. Inzwischen wird der weit überwiegende Teil der Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmungserklärung der Mutter sowie Erklärungen zur Übernahme der gemeinsamen Sorge bereits vor der Geburt des Kindes abgegeben.

Sind Unterhaltsansprüche wegen erbrachter Leistungen auf Rechtsnachfolger (z. B. Freistaat Bayern, Jobcenter) übergegangen, kann auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung erteilt werden. Sogenannte Titelumreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson. Wegen der Ausweitung der Altersbegrenzung des Unterhaltsvorschussgesetzes auf das 18. Lebensjahr, wird zukünftig ein steigender Bedarf an Titelumreibungen zu erwarten sein.

Ein besonderes Angebot des Kreisjugendamtes ist die Ermöglichung einer Beurkundung für Gefangene auch direkt vor Ort in der Justizvollzugsanstalt Kronach. Andere Jugendämter begrüßen diesen Service, da es die einzige Möglichkeit ist, die Anerkennung der Vaterschaft für Kinder aus anderen Landkreisen zeitnah umsetzen zu können.

In zunehmendem Maße werden Beurkundungen zur Anerkennung der Vaterschaft und Zustimmungserklärung der Mutter sowie der gemeinsamen elterlichen Sorge von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund mit ungeklärter bzw. nicht nachgewiesener Identität angefragt. Auf Grund von Sprachbarrieren kommt damit zum einen der Hinzuziehung von Dolmetschern eine wachsende Bedeutung zu. Zum anderen muss sich die Urkundsperson mit den Vorgaben zu den präventiven Maßnahmen zur Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennung auf der Grundlage des Gesetzes vom 29.07.2017 zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auseinandersetzen. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Anerkennung der Vaterschaft, hat die beurkundende Behörde oder die Urkundsperson dies gemäß § 1597 a BGB der nach § 85a des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörde nach Anhörung des Anerkennenden und der Mutter mitzuteilen und die Beurkundung auszusetzen. Einige der in § 1597 a BGB Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 5 BGB als Anzeichen für das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte genannten Sachverhalte stellen heikle Anforderungen an den zur Neutralität verpflichteten Urkundsbeamten.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beurkundungen	283	365	318	344	323	258	207
Vollstreckbare Teilausfertigungen	13	10	9	13	22	22	9
Unterhalt	59	60	57	48	54	31	20
Vaterschaft und Annexurkunden	113	146	126	149	144	102	79
Elterliche Sorge	111	159	135	147	125	125	108
Bereiterklärung Auslandsadoption	0	0	0	0	0	0	0

Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltsvorschussleistungen werden zur Sicherung des Unterhalts von Kindern und Jugendlichen alleinstehender Mütter und Väter gewährt. Sofern der unterhaltspflichtige familienferne Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder er keinen oder nicht den vollen Unterhalt zahlt, hat der alleinerziehende Elternteil Anrecht auf den Erhalt dieser staatlichen Sozialleistung.

Seit Juli 2017 können Unterhaltsvorschussleistungen bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden.

Für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht der Anspruch auf Unterhaltsleistung unter der **zusätzlichen** Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 € brutto monatlich verdient.

Diese Voraussetzungen sind jährlich durch das Kreisjugendamt zu überprüfen. Bei Kindern, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, sind Einkünfte aus Vermögen sowie der Ertrag zumutbarer Arbeit anteilig auf den Leistungsanspruch anzurechnen. Die erzielten Einkünfte sind somit fortlaufend zu überprüfen.

Die Unterhaltsvorschussleistungen betragen seit 01.01.2018 wie folgt:

Altersgruppe	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019	ab 01.07.2019	ab 01.01.2020
0 bis 6. Lebensjahr	154 €	160 €	150 €	165 €
6. bis 12. Lebensjahr	205 €	212 €	202 €	220 €
12. bis 18. Lebensjahr	273 €	282 €	272 €	293 €

Der Kostenaufwand wird seit 01.07.2017 zu 40 % vom Bund und zu 60 % vom jeweiligen Bundesland getragen.

Die Ausgaben haben sich im Jahr 2020 nochmals um ca. 165.000 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Von den 189 Neufällen im Jahr 2020 entfielen ca. 77 % (145 Fälle) auf Erstbewilligungen und ca. 23 % (44 Fälle) auf erneute Bewilligungen.

Fallzahlen	2017	2018	2019	2020
Zugänge (Neuanträge)	223	223	153	189
Abgänge (Aufhebungen)	41	113	123	128
Stand 31.12.	418	506	513	557
Gesamtaufwendungen	733.908 €	1.254.034 €	1.314.748 €	1.479.594 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	248	205	233	256
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	139.605 €	284.877 €	406.287 €	416.780 €
Rückholquote	19,02 %	22,72 %	30,90 %	28,17 %

Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2020 konnten die überregionalen Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung Corona bedingt nicht stattfinden. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen regelmäßige Fachgespräche durch.

Im Jahr 2020 erreichte die Adoptionsvermittlungsstelle drei Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Darüber hinaus wurden überregionale Vermittlungsanfragen geprüft.

Bei fünf Bewerberpaaren wurde ein Informationsgespräch wegen Fremdadoption und mit zwei Familien wegen Stiefelternadoption geführt und die Bewerbungsunterlagen ausgehändigt.

Bei einer Stiefelternadoption im Erwachsenenbereich wurde Beratungshilfe geleistet. Ein Prüfungsverfahren wurde 2020 abgeschlossen, zwei weitere dauern noch an.

Im Jahr 2020 wurden sechs Kinder im Bereich der Stiefelternadoption und ein Kind im Rahmen der Volladoption adoptiert. Die Besonderheit hier war, dass das Kind das Enkelkind der Adoptivmutter ist. Dies hat Auswirkungen auf die Wirkungen der Adoption, da hier nur die Verwandtschaftsverhältnisse zur leiblichen Mutter gekappt werden und alle anderen erhalten bleiben.

In fünf Fällen wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei Kontakt mit leiblichen Eltern und/oder Geschwistern bzw. bei der Herkunftssuche gebeten. Bei zwei Adoptionssachen wurde ein persönlicher Kontakt angebahnt und begleitet. Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgeschlossene Adoptionen	1	0	0	6	7	7
> davon Fremdadoptionen	0	0	0	2	2	1
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	1	0	0	4	5	6
In Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	0	0	1	1	0	0
Freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	7	10	10	8	7	10
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	3	5	3	1	1	3

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2017	2018	2019	2020
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	66	81	59	72
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	101	129	96	116
Umgangsregelungen	20	27	26	35

Familiengerichtsverfahren	2017	2018	2019	2020
Elterliche Sorgeverfahren (einschl. einstw. Anordnungsverf. elterl. Sorge)	62	74	67	49
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	0	0
Eheschließungen	354	489	372	298

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden drei bis fünf Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt.

Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten.

Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll.

Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Jugendgerichtshilfetätigkeit zu verzeichnen. Besorgniserregend sind die Veränderungen bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Eigentumsdelikte bildeten bislang den Schwerpunkt der Verstöße. Auch im Jahr 2020 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

Geleistete Jugendgerichtshilfe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Deliktfälle insgesamt	132	124	88	84	71	75	133
Jugendliche	55	46	29	32	32	22	47
Heranwachsende	77	78	59	52	39	53	86
Männliche Angeklagte	97	99	69	74	65	65	118
Weibliche Angeklagte	35	25	19	10	6	10	15
Eigentumsdelikte insgesamt	43	28	24	17	17	15	22
> davon Diebstahl	30	19	15	11	14	9	13
Verkehrsdelikte insgesamt	16	17	8	11	5	4	14
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	10	5	4	3	2	2	7
> davon Trunkenheit im Verkehr	2	1	2	4	1	0	4
> davon Fahrerflucht	1	5	2	1	1	2	0
Drogendelikte	5	20	22	20	12	18	30
Sachbeschädigung	14	11	10	2	3	6	14
Körperverletzung	20	19	10	11	12	13	18
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	36	30	32	40	31	53	33

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinnützige Arbeit ¹⁾	65	50	48	31	31	37	82
Geldbuße	17	19	29	27	13	18	18
Soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	3	3	0	0	7	10	5
Verkehrsunterricht	0	0	0	0	0	0	0
Jugendarrest	2	0	0	4	0	1	0
Betreuungsweisung ³⁾	0	2	3	2	3	2	4
Jugendstrafe	12	7	8	2	0	7	5
Sonstige Maßnahmen	11	9	12	1	5	14	14

¹⁾ Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

²⁾ Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- bis dreimal jährlich durchgeführt.

³⁾ Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

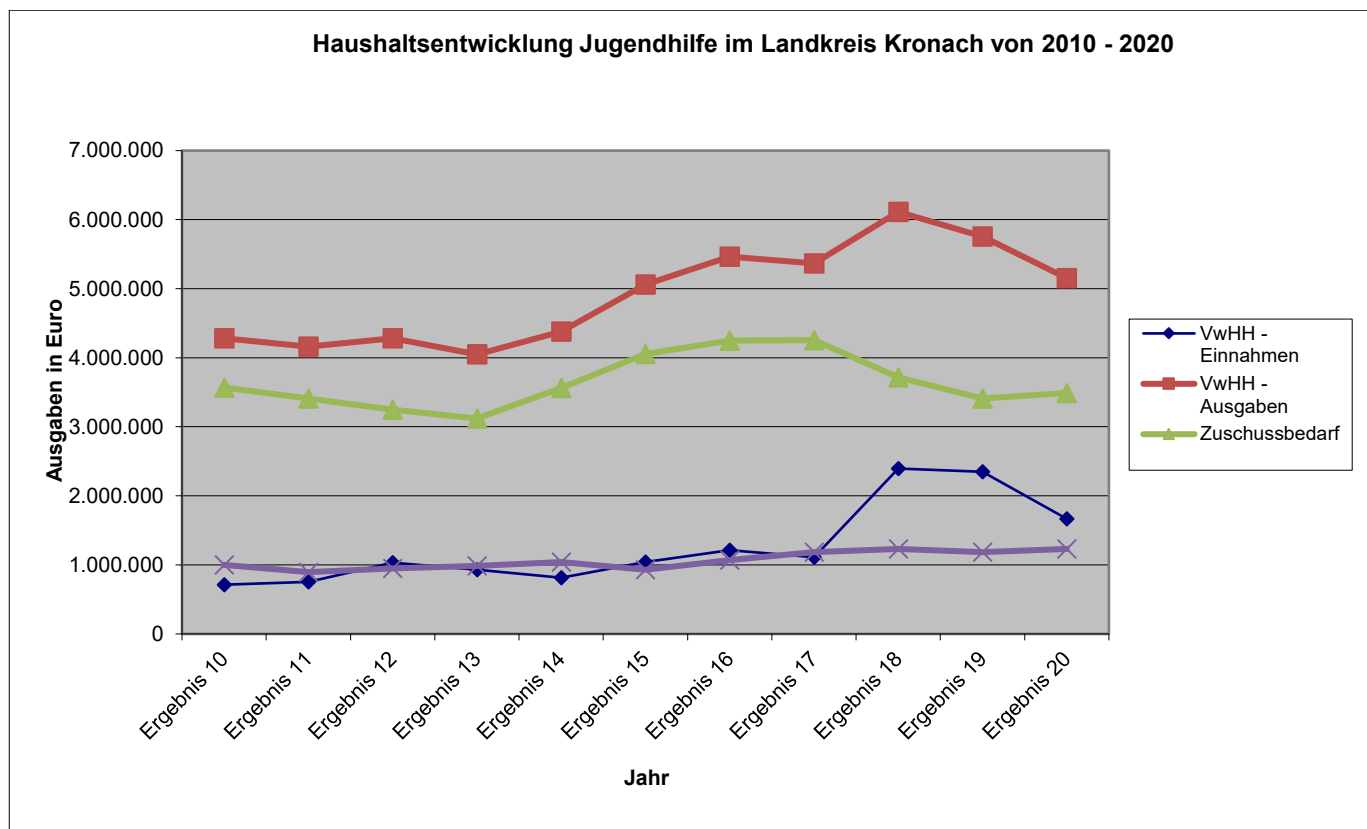
Haushaltsentwicklung

	2017	2018	2019	2020
Personalaufwand für das Jugendamt gesamt	1.184.007 €	1.230.666 €	1.222.854 €	1.453.947 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	3.071.216 €	2.486.955 €	2.383.521 €	2.034.780 €
Zuschussbedarf insgesamt	4.255.223 €	3.717.621 €	3.605.775 €	3.488.727 €
+ / - gegenüber Vorjahr	- 6,01 %	- 12,63 %	- 3,08 %	- 3,24 %

Gegenüber dem Haushaltsplan haben sich Minderausgaben in Höhe 681.941 € ergeben. Diesen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 860.164 € gegenüber. Der sächliche Zuschussbedarf liegt damit 1.542.105 € unter dem Haushaltsansatz.

Bezogen auf den Verwaltungshaushalt insgesamt liegt das Ergebnis 2020 mit 1.576.258 € und damit um 31,12 % unter den Haushaltsansätzen.

Die **Pro-Kopf-Ausgaben** für die Jugendhilfe sind von rd. **53,70 €** im Jahre 2019 auf rd. **52,27 €** im Jahre 2020 gesunken.



Geburtenentwicklung

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleibt rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben (rund ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3 %	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	67.998	418	128 = 30,6 %	113.935	30.881 = 27,1 %
2015	67.916	475	159 = 33,4 %	118.228	32.508 = 27,4 %
2016	67.613	478	144 = 30,1 %	125.689	35.057 = 27,8 %
2017	67.777	462	170 = 36,7 %	126.191	34.714 = 27,3 %
2018	67.135	458	143 = 31,2 %	127.616	n.b.
2019	66.743	495	166 = 33,53 %	128.242	n.b.
2020	n.b.	447	167 = 37,36 %		n.b.

Kommunale Jugendarbeit

Die Kommunale Jugendarbeit im Jahr 2020 oder besser gesagt: „Zwischen Lockdown, Hygienekonzepten und Inzidenzwerten.“ Die Coronapandemie verursachte große Einschnitte in der Arbeit der Kommunalen Jugendarbeit. Geplante Veranstaltungen, Aktionen und Ferienmaßnahmen mussten aufgrund von geltenden Bestimmungen oder Infektionsschutzmaßnahmen umgeplant, angepasst verschoben oder abgesagt werden.



Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Gerade durch den Lockdown war diese Grundbedingung von Jugendarbeit nicht mehr voll gegeben. Junge Menschen benötigen geschützte Räume, in denen sie sich auch in Pandemiezeiten entfalten und erproben können. Durch Hygienekonzepte konnten die Kommunalen Jugendpflegerinnen Eva Wicklein und Lisa Gratzke teilweise Aktivitäten verbunden mit persönlichen Kontakten gestalten. Höchste Priorität hatte dabei immer der Schutz der Gesundheit aller. Mit der konsequenten Einhaltung der Kontaktbeschränkungen sowie der engen Abstimmung mit dem Ordnungsamt hat die Jugendarbeit an dieser Stelle einen unverzichtbaren Beitrag geleistet.

Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Für das Jahr 2020 stand die Umsetzung von Baustein 2 und 3 des Projekts. „**Stadt, Land, Ich – Jugend im Landkreis Kronach – Wir gestalten Heimat**“ an.

Da anders als geplant viele Jugendliche ihren Fragebogen in Papierform zurückgesandt hatten, mussten rund 1270 Einsendungen digitalisiert werden. Im Anschluss erfolgte die inhaltliche Auswertung mit Unterstützung einer Honorarkraft.



Mit den Auswertungen begannen die Kommunalen Jugendpflegerinnen die inhaltliche und methodische Vorbereitung für die Umsetzung der **Chancenwerkstätten**. Parallel dazu schrieb **SmartSpaceOberfranken** und der Bezirksjugendring Oberfranken ein dreigliedriges Maßnahmenpaket aus, um Kommunen fit für die Jugend zu machen. Alle Gemeinden und Städte in Oberfranken konnten sich bewerben und die Gemeinde Steinbach am Wald erhielt den Zuschlag. Neben einem umfassenden technischen Konzept mit konkreten Handlungsempfehlungen und einem Social-Media-Workshop für GemeindefachkräfteInnen, beinhaltete die Ausschreibung auch eine Variante der Chancenwerkstatt für Jugendliche. Durch die gute Vernetzung der einzelnen beteiligten Organisationen konnte eine unnötige Doppelstruktur vermieden werden. Ein angemessener Auftakt für die Chancenwerkstätten im Rahmen des Projekts „**Stadt Land ICH**“ war in Zusammenarbeit mit Oberfranken Offensiv und dem Bezirksjugendring am 27.03.2020 in Steinbach am Wald geplant. Unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzverordnung musste die Veranstaltung abgesagt werden. Nach intensiven Überlegungen und kollegialer Beratung mit JugendpflegerInnen aus anderen Landkreisen beschlossen die Kommunalen Jugendpflegerinnen das Format Chancenwerkstatt bewusst nicht zu digitalisieren, da die Chancenwerkstätten vom Miteinander und der Wertschätzung gegenüber Jugendlichen, die ihre Ideen für die Zukunft ihrer Heimatgemeinde einbringen möchten, leben. Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, können die Chancenwerkstätten im Landkreis Kronach umgesetzt werden.

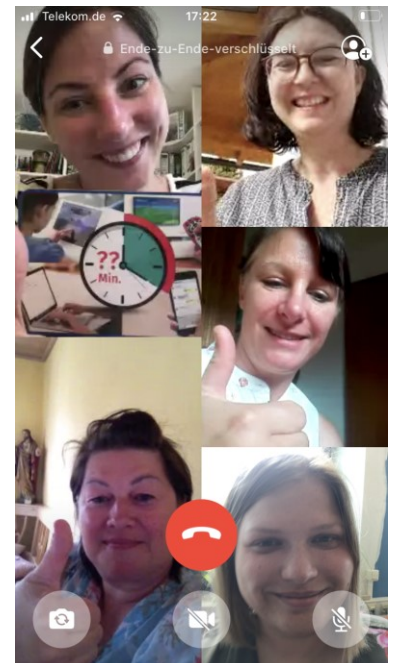
Die Ergebnisse der Jugendbefragung wurden zusammengestellt und dem Kreistag am 02.10.2020 durch die Kommunalen JugendpflegerInnen Eva Wicklein und Lisa Gratzke vorgestellt.

Die geplante Einführungsveranstaltung der neuen **Jugendbeauftragten** auf Kreisebene musste coronabedingt im Juni abgesagt werden. Am 06.10.2020 fand mit dem Bezirksjugendring Oberfranken und der Bezirksarbeitsgemeinschaft der oberfränkischen JugendpflegerInnen eine Veranstaltung zur Einführung der neuen Jugendbeauftragten der Gemeinden und Städte oberfrankenweit in Kulmbach statt. Nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Infektionsschutzmaßnahmen, konnte die Veranstaltung in Präsenz abgehalten werden. Über 50 Jugendbeauftragte folgten der Einladung und hörten sich interessiert Vorträge und Best Practice-Bispiele an. Auch viele Jugendbeauftragte aus dem Landkreis Kronach nahmen daran teil. Die Kommunale Jugendpflegerin Lisa Gratzke ist auch als **Bezirkssprecherin der oberfränkischen JugendpflegerInnen** tätig und vertrat diese an der Frühjahrs-Vollversammlung des Bezirksjugendrings und den Tagungen der BezirkssprecherInnen der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern.



Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Elterntalk im Landkreis Kronach startete mit einem interaktiven Workshop zum Thema „Schutzfaktoren und Resilienz - Was macht Kinder stark?“, der von der Regionalbeauftragten Svenja Prodingler-Pilipp für die 7 Moderatorinnen gehalten wurde, ins zehnte Projektjahr. Bis zum ersten Lockdown im März 2020 fanden die Talkrunden wie gewohnt statt. Nach einer kurzen Planungs- und Schulungsphase konnten Online-Gesprächsrunden angeboten werden und somit ein Beitrag zur Stärkung von Erziehungskompetenzen gerade in dieser belastenden Zeit für Familien geleistet werden. Zur Bekanntmachung der Online-Talks wurde in den örtlichen Tageszeitungen ein Presseartikel veröffentlicht sowie weiterführende Informationen auf der Landkreis-Familien-App beworben. In regelmäßigen Online-Treffen trainierten die Moderatorinnen ihre digitalen Fähigkeiten, den Umgang mit verschiedenen Online-Tools und reflektierten ihre Erfahrungen mit der Regionalbeauftragten. Kurzzeitig konnten von September bis Ende Oktober auch wieder Talks in öffentlichen Einrichtungen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen eines Hygienekonzeptes stattfinden. Seit Oktober 2020 finden alle Elterntalks im digitalen Raum statt.



Insgesamt wurden **30 Talks** gehalten **davon 10 online** zu den Themen Medien, Konsum und Erziehung sowie Suchtvorbeugung.

Erreichte Zielgruppen:

122 deutsche Eltern (2019: 262)
4 russische Eltern (2019: 16)
5 syrische Eltern (2019:4)

Im Jahr 2020 wurden weniger Eltern mit den Talkrunden erreicht. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll eine Sensibilisierung von Eltern zur Durchführung von Online-Talks erfolgen.

Jugendschutz

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle/Höhe Bußgeld insg.	2/0	0/0	1/100	0/0	5/0
Anzahl Fälle mit kostenpfl. Verwarnung	2/30	1/25	2/50	0/0	0/0
Anzahl Fälle mit kostenfr. Verwarnung	1	3	2	10	5

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bei Gestattungsverfahren im Landkreis Kronach wurde die Kommunale Jugendarbeit nach § 12 GastG beteiligt und hat bei **34** Veranstaltungen **Auflagen nach § 7 JuSchG** erteilt.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

Die **Vorbereitungsseminare** für alle MitarbeiterInnen der Spielmobil- und Feriensaison fanden digital statt. An drei Terminen im Juli nahmen insgesamt **20 Ehrenamtliche MitarbeiterInnen** daran teil. Wichtiger denn je war die Unterweisung zu gesetzlichen Bestimmungen, die Beachtung und Umsetzung der Hygienekonzepte und pädagogischen Grundlagen.

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Mit aller Kreativität und Beachtung der geltenden Regelungen stellten die Kommunalen Jugendpflegerinnen gemeinsam mit dem Kreisjugendring Kronach ein vielfältiges und buntes Sommerferienprogramm für den Landkreis Kronach auf die Beine.

Das Spielmobilkonzept wurde in Rücksprache mit dem Ordnungsamt angepasst, damit das **Spielmobil** trotz Corona in den einzelnen Gemeinden Station machen konnte. **Von 14 geplanten Einsätzen fanden nur 4** statt, da es an TeilnehmerInnen mangelte. Um ggf. Kontaktpersonen ermitteln zu können, war anders als in den letzten Jahren eine Anmeldung erforderlich.

Dafür stießen Spiele, Achtsamkeits- und Bewegungsübungen bei der Aktion „**KinderFlow**“ bei den 6- bis 10- Jährigen am 30.07.2020 in Wallenfels und am 04.08.2020 in Küps auf großes Interesse.

„Auf die Flagge, Fertig, LOS!“ hieß es bei „**Flag Attack!**“, einer Kreativwerkstatt rund um die Flagge. Einfach die Welt von Zuhause aus entdecken! Am 18.08.2020 fand dieser Programmpunkt in Kronach statt und richtete sich an Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren. Die geplante Veranstaltung in Ludwigsstadt musste aufgrund geringer Anmeldezahlen abgesagt werden.

Wie lebten die Steinzeitmenschen? Mit der Ökologischen Bildungsstätte ging es auf eine Zeitreise 5000 Jahre zurück in die Vergangenheit. Bei „**Zurück in die Steinzeit!**“ standen Fährtenlesen und Wahrnehmungsübungen sowie Feuermachen am 02.09.2020 in Mitwitz auf dem Programm. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde noch ein zweiter Termin abgehalten.

Ein Aktionstag rund um die Sonne war am 01.09.2020 in Pressig und am 03.09.2020 in Teuschnitz geplant. An diesem Tag sollten die Kinder von 6 bis 12 Jahren alles Wissenswerte rund um die Sonne, ganz nach dem Motto „**Sommer, Sonne, Sonnenschein**“ erfahren. Leider gingen für beide Termine keine Anmeldungen ein.

„**Auf Schatzsuche**“ durch Wald und Wiesen in Oberlangenstadt machten sich an drei Terminen jeweils 10 Kinder im Alter von 6-10 Jahren. Diese mit zwei Zusatzterminen sehr beliebt.

Mit einem **Zorbing-Angebot** und einer **mobilen Mini-Golfanlage** konnte an zwei Tagen zur Belegung des ehemaligen Landesgartenschau Geländes beigetragen werden. Adressiert waren diese Angebote hauptsächlich an Jugendliche zur sinnigen Freizeitgestaltung.

In diesem Jahr bildete der **Kinder-Kino-Tag am 04.09.2020** in Kooperation mit der Filmburg Kronach den Abschluss des Ferienprogramms. Neben zwei tollen Filmen zum ermäßigten Eintrittspreis, gab es für jedes Kind eine kleine Tüte Popcorn gratis. Aufgrund des Pandemiegeschehens konnte kein Rahmenprogramm durch das Spielmobilteam angeboten werden.



Das geplante **Herbstferienprogramm** der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings Kronach von 02.11. bis 06.11.2020 in Küps, Nordhalben, Wallenfels, Steinberg und Pressig musste aufgrund der steigenden Infektionszahlen leider entfallen.

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach

Das Pandemiegeschehen wirkte sich stark auf das Beherbergungswesen aus. Das **Jugendübernachtungshaus Mitwitz** war im Jahr 2020 nur 4 Monate buchbar. Im Zeitraum vom 01.01.20 bis 31.12.2020 konnten durch ein abgesichertes Hygienekonzept **261** Personen im Jugendübernachtungshaus übernachten, die Zahl der Übernachtungen belief sich auf **647**. Ein Vergleich zu den Vorjahren kann aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit sowie der Planungsunsicherheit für Interessierte nicht gezogen werden. Im Jahr 2019 haben 839 Personen das Jugendübernachtungshaus genutzt.



Die geplante **Erhöhung der Übernachtungskosten** wurde durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Anpassung der Gebühren für den Aufenthalt im Jugendübernachtungshaus Mitwitz wird ab 01.01.2021 dynamisch über zwei Jahre erfolgen.

Die Übernachtungsgebühren betragen somit im Jahr 2021 je Teilnehmer und Übernachtung 8,50 € für Gruppen aus dem Landkreis Kronach. Die Mindestbelegung beträgt 15 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 127,50 € je Übernachtungstag. Für alle anderen Gruppen werden 9,50 € je Teilnehmer pro Übernachtung berechnet. Die Mindestbelegung beträgt 17 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 161,50 € je Übernachtungstag.

Im Jahr 2022 erfolgt dann der zweite Schritt der Anpassung und ergibt somit je Teilnehmer und Übernachtung 9,50 € für Gruppen aus dem Landkreis Kronach. Die Mindestbelegung beträgt 15 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 142,50 € je Übernachtungstag. Für alle anderen Gruppen werden 10,50 € je Teilnehmer pro Übernachtung berechnet. Die Mindestbelegung beträgt 17 Teilnehmer bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 178,50 € je Übernachtungstag. Die Stornierungsregelungen bleiben wie gehabt bestehen.

Der Landkreis Kronach stellte Zuschussgelder für die Jugendarbeit zur Verfügung. Davon wurden **7.649,54 €** durch den Kreisjugendring Kronach an die freien Träger der Jugendarbeit wie folgt ausbezahlt:

-	Jugend- und Mitarbeiterbildung	2.294,34 €
-	Besondere Maßnahmen	125,00 €
-	Internationale Begegnungen	0,00 €
-	Anschaffungen	3.382,96 €
-	Freizeiten	1.847,24 €
-	Zentrale Leitungsaufgaben	5.022,67 €

Für die internationalen **Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen** standen **5.000 €** aus Landkreismitteln zur Verfügung. Die geplanten Reisen konnte angesichts der geltenden Ein- und Ausreisebestimmungen nicht durchgeführt werden und somit erfolgte auch keine Auszahlung.

Im Rahmen des Grundlagenvertrags übernahm der Landkreis 50 % der tatsächlichen Personalkosten der pädagogischen Beschäftigten des **Jugend- und Kulturtreffs Struwelpeter** in Höhe von **70.931,78 €**.

Das Projekt Jugendspirituelles Zentrum wurde aufgrund der Coronasituation, dem daraus resultierenden eingeschränkten Schulbetrieb sowie wegen den Abstands- und Hygieneregeln am 01.04.2020 vorzeitig beendet. Der bereits ausgezahlte **Zuschuss** in Höhe von **4.000,00 €** wurde anteilig in Höhe von **3.000,00 €** zurückgezahlt.

Zusammenarbeit mit Verbänden

Durch die Kommunale Jugendarbeit konnten folgende geplanten Projekte und Aktionen unterstützt werden: **Tutorenschulung am KZG, Kreisspielfest und die Londonfahrt.**

Als **Spielmobil des Kreisjugendrings** stand eine Neuanschaffung des Fahrzeugs an. Die Kommunale Jugendarbeit begann im Jahr 2020 mit der Neukonzeption des Spielmobils.

Der Vorstandschaft des Kreisjugendrings, der Geschäftsstelle sowie allen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen gilt ein herzliches Dankeschön für die gute und enge Zusammenarbeit im vergangenen Corona-Jahr.

Kreisjugendring

Das Corona-Virus stellte und stellt für die Jugendarbeit genau wie für die gesamte Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit und damit auch des Kreisjugendrings ist es, u. a. Erlebnis- und Begegnungsräume zur Verfügung zu stellen, was unter den geltenden Kontaktbeschränkungen nur schwer möglich war und ist. Trotzdem ist es dem Kreisjugendring wichtig, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Maßgebliche Unterstützung erfolgte hier durch den Bayerischen Jugendring (BJR), der in den Zeiten der Krise verlässlicher Ansprechpartner war und bleibt. So stellte der BJR ein Rahmenhygienekonzept zur Verfügung, das als Grundlage eigener Maßnahmen für z. B. das **Ferienprogramm** diente. Dieses konnte in den Sommerferien gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit umgesetzt werden.

Der **Ferienpass im Landkreis Kronach** wurde auch in diesem besonderen Jahr aufgelegt. Da während der Erstellung des Ferienpasses nicht klar war, ob alle Angebote tatsächlich zur Verfügung stehen und entsprechend die enthaltenen Gutscheine eingelöst werden können, entschlossen sich der KJR und der Landkreis Kronach den Ferienpass 2020 zum reduzierten Preis von einem Euro (statt sonst drei Euro) anzubieten. Es wurden insgesamt 1442 Ferienpässe, und somit fast die komplette Auflage von 1500 Stück an Kinder und Jugendliche verkauft. Ein besonderer Dank gilt hier Herrn Landrat Klaus Löffler für die finanzielle Beteiligung des Landkreises Kronach an den Druckkosten.

Das alljährliche „**Kreisspielfest**“, welches eigentlich am 19.07.2020 am Schulzentrum stattgefunden hätte, musste leider aufgrund der Corona-Pandemie entfallen.

Gleiches gilt für die **Tutorenschulung**, die alljährlich in Kooperation von KJR und KoJa im Kaspar-Zeuß-Gymnasium stattfindet, und die zukünftigen Tutoren auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Auch die alljährliche **Londonfahrt** in den Pfingstferien konnte nicht durchgeführt werden, ebenso wie die geplante Freizeit in **Berlin** und an der **Ostsee** in den Sommerferien.

Der KJR bietet zwei **digitale Pinnwände** zum Austausch an. Eine der Pinnwände (Padlet) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Sorgen und Nöte in Zeiten der Pandemie. Die andere widmet sich dem Austausch von Vereinen und Verbänden und möglichem Unterstützungsbedarf durch den KJR. Außerdem führten wir im Mai 2020 eine **Umfrage** bei unseren Mitgliedsverbänden durch, um zu erfahren, wie sich das Vereinsleben und die verbandliche Jugendarbeit während der Pandemie gestaltet, ob finanzielle Probleme entstehen, ob es alternative Angebote gibt etc.

Jugendpolitische Bildung

Der Kreisjugendring ist Träger des Jugendforums im Rahmen des Bundesprojektes „Demokratie leben!“. Hier finden regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern und Antragstellern statt. Insgesamt wurden über das Jugendforum im Jahr 2020 fünf Projekte mit 5878,91 Euro gefördert. Außerdem konnte zum Ende des Jahres Marius Bittner als zukünftige Honorarkraft zur Betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendforums gewonnen werden.

Vorstandsarbeit und Zusammenarbeit mit den Verbänden

Der BJR hat durch den Beschluss seiner Vollversammlung im Oktober ermöglicht, die Vollversammlungen der Jugendringe auch digital stattfinden zu lassen. Außerdem wurde beschlossen, dass in den Jahren 2020 und 2021 nicht zwingend zwei Vollversammlungen pro Jugendring abgehalten werden müssen. Deshalb fand die einzige Vollversammlung des KJR am 12. November in Form einer Videokonferenz mit turnusmäßigen Neuwahlen statt. Andy Fischer (BDKJ) wurde im Amt des ersten Vorsitzenden bestätigt; sein Stellvertreter ist nun Philipp Wich (BDKJ). Charlotte Deckelmann und Alexandra Kaiser gaben ihre Ämter als Beisitzer nach langjähriger Tätigkeit auf. Die weitere Vorstandschaft setzt sich jetzt aus Nadine Deckelmann (DLRG), Stefanie Regel (BSJ) und Björn Schmittziel (verbandlos) zusammen. Die beiden Rechnungsprüfer Thomas Rauh und Michael Bär wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Einen Neuzugang hat die Geschäftsstelle zu verzeichnen. Mit Sabine Schuberth konnte im Mai eine neue Verwaltungskraft eingestellt werden. Ihre Einstellung war Voraussetzung für die Umstellung der Buchhaltung auf die neue Software Cipkom, auf die 2021 umgestellt wird. Elisabeth Enders kümmert sich zukünftig hauptsächlich um die Belange der KoJa und der Gleichstellungsstelle. Frau Schuberth und Frau Enders vertreten sich gegenseitig.

Die Vorstandschaft hat sich im Jahr 2020 insgesamt zu sieben Vorstandssitzungen, teils in Präsenz, teils digital, getroffen. Außerdem nahm die Geschäftsführerin an der Landestagung der Geschäftsführer im Februar in Nürnberg und in ihrer Funktion als Bezirkssprecherin der oberfränkischen GeschäftsführerInnen an der digitalen Tagung der Bezirkssprecher*innen im Mai teil. Auf Bezirksebene trafen sich die Geschäftsführer im Oktober in Bayreuth.

Im Herbst konnte ein neues Fahrzeug als Spielmobil angeschafft werden. Für den Innenausbau erhielt der KJR freundlicherweise eine Spende der Sparkasse Kulmbach-Kronach. Ein Dank ergeht hier an die Verantwortlichen der Sparkasse und Herrn Landrat Klaus Löffler. Inzwischen ist das Spielmobil durch eine farbenfrohe Beschriftung auch von außen als solches erkennbar und bereit, im neuen Jahr möglichst oft zum Einsatz zu kommen.



Das Logo des Kreisjugendrings wurde überarbeitet und die neue Version löste Anfang des Jahres die bisherige ab.



Die alljährliche **Dankeschön-Aktion**, die sonst in der Filmburg Kronach stattfindet, fiel dem Corona bedingten Lockdown zum Opfer. Stattdessen erhielten 120 ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige als Dankeschön für ihr Engagement einen Kino-Gutschein. Der Vorstandschaft des KJR war es wichtig zum einen den Ehrenamtlichen Anerkennung für ihre Arbeit in diesen besonderen Zeiten entgegenzubringen und zum anderen auch das Kronacher Kino als langjährigen Kooperationspartner zu unterstützen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Klaus Löffler, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen. Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist in ihrer mehr als 100-jährigen Geschichte zu einem nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil einer öffentlichen sozialen Infrastruktur und einer personenbezogenen Dienstleistung geworden. Das Jugendamt ist strategisches Zentrum für die Planung, Steuerung und Finanzierung verschiedener Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsleistungen. Zugleich ist es Garant für den Schutz von Kindern und Jugendlichen mit hoheitlichen Aufgaben.

Supermarkt, Hausarzt, Jugendamt - drei, für die es im Jahr 2020 keinen Lockdown gegeben hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den „menschlichen Lockdown“ für Kinder und Jugendliche verhindert. Überforderte Eltern, Schulschwänzen in der Pubertät, Umgangsschwierigkeiten ... - Das Jugendamt hilft in der Krise. Es bietet Unterstützung und sorgt oft genug für den Neustart - mit neuer Struktur, die festen Halt im Alltag gibt.

Die Corona-Pandemie hat das Jugendamt vor völlig neue Aufgaben gestellt. Pragmatisch und mit Energie haben die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Kronach gemeinsam dagegegehalten - im Eins-zu-eins-Kontakt oder auch digital per Handy, Tablet und Laptop. Und alle haben mitgezogen - in der Verwaltung im Landratsamt, in den Pflegefamilien und den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Kindertagesstätten, der Kindertagespflege, der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und bei den Trägern der freien Jugendhilfe für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und für das gute kollegiale, engagierte Miteinander.

Kronach, im Mai 2021
Landratsamt

Stefan Schramm
Jugendamtsleiter